

Protokoll

2. Sitzung der Legislatur 2007/2011

Dienstag, 26. Juni 2007, 18.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Konrad Brühwiler, SVP
Anwesend Stadtparlament: 29 Mitglieder
Entschuldigt: Jack Germann, DKL
Anwesend Stadtrat: 5 Mitglieder
Protokoll: Egerter Romy, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 2/ 1. Mitteilungen
- 2/ 2. Wahlen
 - 2.1 Wahl des Vizepräsidiums für das Amtsjahr 2007/08 (geheime Wahl) eingeschobenes Traktandum
 - 2.2 Wahl eines Stimmenzählers/einer Stimmenzählerin für die Legislatur-
periode 2007/2011 (offene Wahl) eingeschobenes Traktandum
- 2/ 3. Revision Personal- und Besoldungsreglement
 - Bildung einer siebenköpfigen Kommission
- 2/ 4. Botschaft Investitionen Gesamtanlage Camping mit Strandbad in Höhe von 1 Mio. Franken
 - Bildung einer fünfköpfigen Kommission
- 2/ 5. Botschaft Entschädigung Stadtammann ab 1. Juni 2007 (*Antrag Behandlung nach Tr. 8*)
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 2/ 6. Botschaft Entschädigung Stadtratsmitglieder ab 1. Juni 2007 (*Antrag Behandlung nach Tr. 8*)
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 2/ 7. ~~Botschaft Finanzielle Beteiligung am Parkhaus Metropol in Höhe von
1 Mio. Franken und Abgabe von 2'693 m² Land (Grundstück Nr. 1802)
im Überbaurecht an die Genossenschaft Migros Ostschweiz~~
 - Rückzug des Geschäftes
durch den Stadtrat
- 2/ 7. Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Politischen Gemeinde Arbon
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 2/ 8. Revision Einbürgerungsreglement
 - 1. Lesung
- 2/ 9. Interpellation Andrea Vonlanthen, SVP, betr. „Mehr Transparenz im städtischen Personal-
wesen“
 - Beantwortung, Diskussion
- 2/ 10. Fragerunde
- 2/ 11. Verschiedenes
 - Information aus dem Stadtrat

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler, SVP:

Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien

ich begrüsse Sie herzlich zu unserer 2. Parlamentssitzung. Aristoteles Onassis, einer der reichsten Männer der Welt hat gesagt:

„Dem Geld darf man nicht nachlaufen. Man muss ihm entgegengehen.“

In unserer heutigen Parlamentssitzung geht es verschiedentlich um Geld, um sehr viel Geld. Ich appelliere an alle Anwesenden, dieses heikle Thema mit der nötigen Sensibilität zu behandeln.

Aufgrund der randvollen Traktandenliste bitte ich Sie höflich, die einzelnen Redezeiten auf ein Minimum zu beschränken. Zudem bitte ich Sie, die heutige Sitzordnung, Akustik etc. zu testen und Ihre Erfahrung / Ihre Kritik Ihrer Vertretung im Büro mitzuteilen.

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin. Es sind 29 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen. Entschuldigt hat sich Jack Germann, DKL, er musste geschäftlich kurzfristig ins Ausland.

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Auf Grund der Ereignisse rund um das Parlaments-Vizepräsidiums stellt Ihnen das Büro des Stadtparlamentes den Antrag, die Traktandenliste wie folgt zu ergänzen:

Tr. 2. Wahlen

2.1 Wahl des Vizepräsidiums für das Amtsjahr 2007/2008 (geheime Wahl)

2.2 Ersatzwahl eines Stimmenzählers/einer Stimmenzählerin für die Legislaturperiode 2007/2011 (offene Wahl).

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Ergänzung der Traktandenliste wird einstimmig zugestimmt.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Die Wahlen werden unter Traktandum 2 behandelt. Die nachfolgenden Traktanden erhalten eine neue Nummerierung. Gibt es weitere Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Traktandenliste?

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich stelle den Antrag, das Traktandum 4 und 5 (*neu 5 und 6*) nach Traktandum 8 durchzuführen. Unsere Traktandenliste ist trotz Streichung des Traktandums Metropol immer noch ausserordentlich beladen. Es ist nicht sicher, dass wir sie wirklich abtragen können. Wir haben das Einbürgerungsreglement schon zweimal verschoben und wir sind der Meinung, dass dieses heute unbedingt in 1. Lesung durchgeführt werden sollte. Wir haben ausgerechnet, dass wenn wir das heute nicht schaffen, in diesem Jahr keine Einbürgerungen mehr möglich sind oder die Kommission überhaupt in diesem Jahr nicht wirklich mehr in Aktion treten kann. Wenn wir erst im September die erste Lesung machen, im Oktober die zweite, dann im Dezember die Redaktionslesung und eigentlich kann die Kommission ja erst dann aufgrund des Reglementes arbeiten, dann verstreichen sechs Monate – bis Ende dieses Jahres –, bis die Kommission wirklich aktiv sein kann. Das scheint uns einfach viel zu lange. Die Traktanden neu 5 und 6 könnten schlimmstenfalls im September behandelt werden und selbstverständlich dann rückwirkend auf den 1. Juni gültig sein, so dass keine Verluste entstehen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Antrag von Erica Willi-Castelberg, SP, Traktandum 5 Entschädigung Stadtammann und Traktandum 6 Entschädigung Stadtratsmitglieder nach Traktandum 8 Revision Einbürgerungsreglement zu behandeln wird mit 15 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Stadtammann Martin Klöti: Der Stadtrat zieht das Geschäft Traktandum 6 Botschaft Finanzielle Beteiligung am Parkhaus Metropol zurück, weil eine andere Ausgangslage entstanden ist. Sie sind durch die Medien informiert worden.

Der geänderten Traktandenliste wird mit 18 : 11 Stimmen zugestimmt.

1. Mitteilungen

Unterlagen

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand 1 vom 5. Juni 2007:

- Botschaft des Stadtrates betreffend „Revision Personal- und Besoldungsreglement (PBR)“ (PB Nr. 24/05) mit Einreihungsplan (Anhang 1) und Lohnbandbreiten 2005 (Anhang 2)
- Auszug aus dem Protokoll der 18. Sitzung vom 21. Juni 2005 betreffend Personal- und Besoldungsreglement
- Revisionsentwurf Personal- und Besoldungsreglement
- Botschaft Investitionen Gesamtanlage Camping mit Strandbad in Höhe von 1 Mio. Franken
- Botschaft Entschädigung Stadtammann ab 1. Juni 2007
- Botschaft Entschädigung Stadtratsmitglieder ab 1. Juni 2007
- Bericht des FGK-Präsidenten zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2006
- Revisionsentwurf Einbürgerungsreglement
- Beantwortung der Interpellation Andrea Vonlanthen, SVP, betr. „Mehr Transparenz im städtischen Personalwesen“

Mit Versand 2 am 12. Juni 2007:

- Bericht des Kommissionspräsidenten Roman Buff, EVP, betreffend Entschädigungen Stadtammann / Stadtratsmitglieder

Bereits früher haben Sie folgende Unterlagen erhalten:

Am 14. Februar 2007:

- Botschaft des Stadtrates zum Revisionsentwurf Einbürgerungsreglement (die neuen Parlamentsmitglieder haben diese Unterlage mit Versand 1 am 5. Juni 2007 erhalten)

Am 20. März 2007:

- Bericht der Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk zum Einbürgerungsreglement (den neuen Parlamentsmitgliedern wurde diese Unterlage ebenfalls mit Versand 1 am 5. Juni zugestellt)

An der Parlamentssitzung vom 3. April 2007 wurde Ihnen ausgehändigt:

- Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Politischen Gemeinde Arbon (die neuen Parlamentsmitglieder haben diese Unterlage mit separatem Versand am 5. April 2007 erhalten).

Per E-Mail am 12. Juni 2007:

- Parlamentsprotokoll der 1. Sitzung der Legislatur 2007/2011 vom 15. Mai 2007.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

1. Protokoll der 1. Parlamentssitzung vom 15. Mai 2007

://:

Das Parlamentsbüro hat das Protokoll genehmigt. Seitens der Parlamentsmitglieder sind keine Berichtigungsbegehren mehr eingegangen. Das Protokoll ist seit dem 21. Juni 2007 im Internet abrufbar.

2. Referenden

Es sind in dieser Zeit keine Referenden gelaufen.

3. Parlamentarische Vorstösse

- An der heutigen Sitzung sind dem Büro keine Vorstösse abgegeben worden

2. Wahlen

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Bevor wir zu den Wahlen kommen, möchte ich die Unklarheiten aus der letzten Parlamentssitzung, die eine reine Wahlsitzung war, klarstellen. Es geht dabei um das persönliche Wahlverhalten bei eigener Kandidatur. Wie verhält man sich also bei der Wahl, wenn man selber für ein Amt vorgeschlagen ist. Ich repetiere das, weil wir jetzt doch einige neue Mitglieder unter uns haben.

Bei geheimer Wahl ist das sicher jedem selbst überlassen, wie er oder sie wählen will, ob er oder sie sich selbst wählen will.

Bei der Wahl einer Kommission, einer Behörde oder eines Gremiums, wenn also mehrere Kandidaten gleichzeitig gewählt werden und die Wahl offen ist, ist es angebracht und wünschbar, dass die Kandidierenden ebenfalls wählen. Denn sie wählen in diesem Moment in erster Linie nicht sich selbst, sondern die übrigen Kandidaten in die Kommission. Das Abstimmungsergebnis würde dann lauten: „*Gewählt sind bei eigener Stimmenthaltung ...*“

Anders verhält es sich bei der offenen Wahl in ein Kommissions-Präsidium: Da ist es dem/der Kandidierenden selbst überlassen ob er/sie sich selbst wählen will. Oftmals ist es die Regel, dass der/die zu Wählende sich der Stimme enthält, was dann im Abstimmungsergebnis wie folgt zum Ausdruck kommt: „*Gewählt ist mit 29 Stimmen bei eigener Stimmenthaltung*“ (= gewählt ist einstimmig bei eigener Stimmenthaltung ...)“ oder „*gewählt ist mit 25 : 4 Stimmen bei eigener Stimmenthaltung* ...“

2.1 Wahl des Parlaments-Vizepräsidiums für das Amtsjahr 2007/08

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Das Präsidium erwartet Vorschläge.

Roman Buff, EVP: Nachdem Erica Willi ihre Wahl zur Vizepräsidentin des Stadtparlaments nicht angenommen hat, und sich die SP ausserstande fühlte, einen Ersatz zu nominieren, ist unsere Fraktion CVP/ EVP ausnahmsweise in die Bresche gesprungen, damit ein normaler Parlamentsbetrieb weiter möglich ist. Ich freue mich deshalb, Ihnen Frau Rita Anderes-Donati zur Nomination als Vizepräsidentin vorschlagen zu können.

Rita Anderes ist in Arbon aufgewachsen und kennt die Stadt seit über 50 Jahren. Sie hat 8 1/2 Jahre in der Behörde der Volksschulgemeinde Arbon ihre politischen Spuren abverdient und ist auch als aktive Sportlerin und Präsidentin des Volleyball Clubs Arbon bekannt. Wir sind überzeugt, dass sie sich auch im neuen Amt als Vizepräsidentin im Parlament aktiv und mit Freude einsetzt. Zudem ist Rita Anderes schon an der konstituierenden Parlamentssitzung vom 15. Mai 2007 ins Büro gewählt worden.

Ich bitte Sie im Namen der CVP/ EVP-Fraktion, Rita Anderes zur Vizepräsidentin des Stadtparlamentes zu wählen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Gemäss Geschäftsreglement Art. 57 Abs. 2 findet diese Wahl geheim statt.

Ausgeteilte Stimmzettel	<u>29</u>
eingegangene Stimmzettel	29
abzüglich leere Wahlzettel	<u>1</u>
massgebende Wahlzettel	28
das absolute Mehr beträgt	15
Vereinzelte	--

://: **Gewählt ist mit 28 Stimmen bei eigener Stimmenthaltung Rita Anderes als Parlaments-Vizepräsidentin für die Amtszeit 2007/08.**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Ich bin sehr froh, dass das Amt des Vizepräsidiums nun definitiv besetzt ist, und ich bin vor allem glücklich, dass mit dir gleich ein so kompetenter Ersatz gefunden werden konnte. Ich freue mich auf deine Unterstützung an meiner Seite und verspreche dir eine spannende und interessante Zeit als Vizepräsidentin.

Im Namen des gesamten Büros gratuliere ich dir zu deiner ehrenvollen Wahl. Lass mich jedoch ordnungshalber fragen: „Nimmst du die Wahl an?“

Rita Anderes, CVP: Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Stimme gegeben haben. Es bewegt mich wirklich. Gerne hätte ich mir den Start in meine Parlamentsarbeit ein bisschen geruhsamer vorgestellt. Ich habe mich nicht gerade um dieses Amt gerissen. Mut zur Politik – das war ein Aufruf von Martin Klöti vor den Parlamentswahlen und auch an der ersten Sitzung der neuen Legislatur hat Trudy Aepli betont: „Wer sich einsetzt, setzt sich auch aus.“ Das ist mir sehr bewusst und ich habe grossen Respekt vor dieser Arbeit. Übrigens – nicht alle Aussagen nehme ich immer so wörtlich. Ich werde mich einsetzen und mich bemühen, meinen Job gut zu machen und damit hoffentlich alle überzeugen, die mir heute die Stimme gegeben haben. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und auf die Akzeptanz und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen.

2.2 Ersatzwahl eines Stimmenzählers/einer Stimmenzählerin für die Legislaturperiode 2007/2011 (offene Wahl)

Präsident Konrad Brühwiler: Ich bitte um Vorschläge.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich darf Ihnen unser Mitglied Ekin Yilmaz vorschlagen zur Wahl ins Büro. Sie hat sich ja schon bewährt beim ersten Mal als jüngstes Mitglied des Parlaments hat sie gezeigt, dass sie sehr gut zählen kann.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

://: **Ekin Yilmaz, SP und Gewerkschaften, wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung als Stimmenzählerin und Büromitglied für die Legislaturperiode 2007/2011 gewählt.**

Präsident Konrad Brühwiler: Liebe Ekin, ich gratuliere dir zu dieser ehrenvollen Wahl und heisse dich im Kreis des Büros herzlich willkommen. Ich wünsche dir Befriedigung und Spass in diesem Teil deiner politischen Tätigkeit.

3. Revision Personal- und Besoldungsreglement – Bildung einer siebenköpfigen Kommission

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Das Büro beantragt dem Parlament hier die Bildung einer 7ner Kommission. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

://: **Der Antrag des Büros, eine siebenköpfige Kommission zur Revision des Personal- und Besoldungsreglementes zu bilden, wird einstimmig genehmigt.**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Da dieser Vorschlag aus dem Büro kommt, haben die Fraktionspräsidenten bereits vorab folgende Vorschläge eingereicht:

- Gimmel Max, FDP
- Sutter Heer Silke, FDP
- Schmid Evelyn, ZWA (CVP/EVP-Fraktion)
- Bass Remo, CVP
- Bertelmann Bernhard, SP
- Troxler Ueli, SP
- Bollhalder Schedler, Margrit SVP

Die Diskussion ist eröffnet.

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

://: **Die sieben Vorgeschlagenen werden in globo einstimmig in diese Kommission gewählt.**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Ich erwarte Vorschläge fürs Präsidium.

Max Gimmel, FDP: Namens der FDP/DKL-Fraktion schlagen wir Silke Sutter Heer für das Präsidium vor.

Erica Willi-Castelberg, SP: Die Fraktion der SP und Gewerkschaften möchte für dieses Präsidium Ueli Troxler vorschlagen.

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Damit kommen wir zu einer Kampfwahl. Es wird geheim abgestimmt.

Ausgeteilte Stimmzettel	<u>29</u>
eingegangene Stimmzettel	29
abzüglich leere/ungültige Wahlzettel	<u>0</u>
massgebende Wahlzettel	29
das absolute Mehr beträgt	15
Vereinzelte	1

://: **Silke Sutter Heer von der FDP/DKL-Fraktion, wir mit 21 : 7 Stimmen als Präsidentin dieser Kommission gewählt.**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Ich gratuliere dir, liebe Silke, ganz herzlich zu dieser Wahl und wünsche dir im Namen des Parlamentes viel Geschick und Fingerspitzengefühl, aber vor allem auch Motivation und Genugtuung in diesem Präsidium. Das Geschäft geht zur Weiterbearbeitung in die Kommission.

4. **Botschaft Investitionen Gesamtanlage Camping mit Strandbad in Höhe von 1 Mio. Franken**
 – **Bildung einer fünfköpfigen Kommission**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Das Büro beantragt dem Parlament hier die Bildung einer 5er-Kommission.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

://: **Dem Antrag des Büros, eine fünfköpfige Kommission für die Behandlung dieses Geschäftes zu bilden, wird einstimmig stattgegeben.**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Da auch dieser Vorschlag aus dem Büro kommt, haben die Fraktionspräsidenten bereits vorab folgende Vorschläge eingereicht:

- Heller Riquet, FDP
- Schuhwerk Christine, DKL (FDP/DKL-Fraktion)
- Bass Remo, CVP
- Abegglen Inge, SP
- Brüschweiler Andreas, SVP

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

://: **Die fünf Vorgeschlagenen werden in globo einstimmig in diese Kommission gewählt.**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Ich erwarte Vorschläge für das Amt des Präsidiums.

Andrea Vonlanthen, SVP: Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen den erfahrenen Baufachmann Andreas Brüschweiler als Präsident dieser Kommission vor.

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

://: **Andreas Brüschweiler, SVP, wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung zum Präsidenten dieser Kommission gewählt.**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Lieber Andreas, ich gratuliere dir und wünsche dir im Namen des Parlaments viel Geschick und Fingerspitzengefühl. Das Geschäft geht nun zur Weiterbearbeitung in die Kommission.

7. Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Politischen Gemeinde Arbon
– Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Der Stadtrat stellt folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2006 sei zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung 2006, bestehend aus der Bestandesrechnung und der Verwaltungsrechnung (Laufende und Investitionsrechnung), sei zu genehmigen.
3. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 von Fr. 1'876'565.52 sei wie folgt zu verwenden:
 - a) Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in Höhe des Buchgewinnes aus dem Verkauf der Aktien Telekabel Arbon AG in Höhe von Fr. 1'380'540.00.
 - b) Rückwirkend ab 2006 den Bereich 1343 Bootshafen spezialfinanziert führen (Fr. 127'294.00)
 - c) Übertrag des verbleibenden Ertragsüberschusses von Fr. 368'731.52 ins Eigenkapital.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Stadtrates vom 2. April 2007 betreffend Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Die FGK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Stadtrates vom 2. April 2007 betreffend Ziffer 3 a) zuzustimmen.

Die FGK beantragt Ihnen grossmehrheitlich, den Antrag des Stadtrates vom 2. April 2007 betreffend Ziffer 3 b) und 3 c) abzulehnen.

Die FGK beantragt Ihnen grossmehrheitlich, die Ziffer 3 b) neu wie folgt zu verwenden:

3 b): Übertrag des verbleibenden Ertragsüberschusses von Fr. 496'025.52 ins Eigenkapital.

Eintreten obligatorisch

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Die FGK der letzten Amtsperiode also noch mit ihrem Präsidenten Reto Stäheli hat die Rechnung 2006 geprüft. Sie liegt Ihnen heute nun als Bericht vor und wir haben die Prüfung des Jahresberichtes und der Rechnung für das Jahr 2006 vorgenommen.

Ich verweise grossmehrheitlich auf den Ihnen bereits vorab zugestellten Prüfungsbericht und werde nur noch auf einige wesentliche Aspekte eingehen, d.h. auf Aspekte, die wir wirklich auch fundiert diskutiert haben.

Zum Jahresbericht 2006

Allgemeine Bemerkungen hierzu: Der Jahresbericht 2006 ist detailliert, aufschlussreich und nachvollziehbar. Um mehr Transparenz zu schaffen wäre es wünschbar, dass der Personalbestand künftig nicht nur in Personen sondern auch in Stellen-Prozenten ausgewiesen würde. Andernfalls wird es in diesem Zusammenhang immer wieder Rückfragen geben.

Im Jahresbericht fehlt bei der „Feuerschutzkommision“ auf Seite 18 eine Begründung bezüglich der Erhöhung der Besoldungen. Auch in der detaillierten Rechnung auf Seite 43, Konto 1140.3011 kann diese Erhöhung nicht nachvollzogen werden. Bis zu einer nachgeschobenen Begründung durch den damals zuständigen Stadtrat fehle es mithin an einer Erklärung hierzu. Detailliert wird darauf allenfalls noch an entsprechender Stelle eingegangen werden müssen.

Erfreulich ist der nicht unerwartete Mehrertrag von Fr. 899'922 beim Konto „Gemeindesteuern“. Dies sind 5,9 % Mehreinnahmen als für das Jahr 2006 budgetiert.

Weitere Ausführungen zum Jahresbericht 2006 entnehmen Sie bitte dem Ihnen vorliegenden Bericht.

Zur Jahresrechnung 2006

Allgemeines:

Der Rechnungsabschluss der Stadt Arbon ist um Fr. 2'102'226 besser ausgefallen als budgetiert.

Die Laufende Rechnung weist bei Einnahmen von rund 41 Mio. Franken und Ausgaben von rund 39 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'876'566 auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 225'660, statt eines Minus resultierte also ein ansehnliches Plus.

Wesentliche Faktoren des besseren Ergebnisses waren unter anderem die erfreulichen Mehreinnahmen bei den Steuereingängen und der Erlös aus dem Verkauf der Telekabelaktien sowie die Minderausgaben in den Bereichen Allgemeine Verwaltung / Öffentliche Sicherheit.

Investiert wurden im Jahr 2006 nur gerade Fr. 1 Mio. und nicht wie budgetiert Fr. 2.6 Mio. Bei den nicht getätigten Investitionen handelt es sich vorwiegend um Bauvorhaben im Unterhalt Kanalnetz. Diese konnten noch nicht in Angriff genommen werden, da die daran beteiligten weiteren Werke noch nicht so weit waren.

Die Finanzkennzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Die finanzielle Situation der Stadt Arbon kann insgesamt als befriedigend bezeichnet werden.

Für das Jahr 2006 beträgt die Nettoschuld pro Einwohner Fr. 857.—, die Abschreibungslast pro Einwohner Fr. 1'495.— und der Nettozinsaufwand im Verhältnis zur Fremdverschuldung 2,3%. Die Steuerkraft pro Einwohner liegt im Jahr 2006 mit Fr. 1'542.— leicht über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Die FGK beantragt einstimmig Eintreten, wobei dieses obligatorisch ist, und die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2006.

Elisabeth Tobler, SVP: Die Fraktion der SVP dankt dem Stadtrat für die Vorlage des wiederum ausführlichen Jahresberichts und der Jahresrechnung 2006.

In der FKG konnten wir feststellen, dass jedes Jahr wieder einige Zeilen mehr Erläuterungen ausgefüllt werden und somit die Rechnung transparenter wird. Die SVP würde es sehr begrüssen, wenn noch mehr Transparenz in der Rechnung aller Abteilungen geschaffen würde, mit Erläuterungen zu den meisten Positionen, damit diese auch für die Bevölkerung nachvollziehbarer wird.

Nun hat sich nach aussen hin die Stadt beruhigt und mit der Vorlage dieser ersten Rechnung von Stadtamann Martin Klöti ist die Mehrzahl der Einwohner auch bezüglich der Finanzen beruhigter. Trotzdem sind da einige Punkte, die zu Kritik Anlass geben.

Vor allem unsere Fraktion hat immer wieder mehr Transparenz im Personalwesen verlangt. Diese wurde nun teilweise geschaffen. Wie auch die FKG monieren auch wir hiermit, dass für das nächste Jahr auch noch die Stellenprozente ausgewiesen werden sollten. Auch fällt uns auf, dass beim Personal viele Mutationen (13 Eintritte, 15 Austritte) zu verzeichnen sind. Wir hoffen doch, dass sich diese Zahlen im 2007 reduzieren werden.

Erfreulich ist zu vermerken, dass es gelungen ist, die Fallzahlen der Sozialhilfe, Alimentenhilfe und im Asylwesen erneut zu senken. Auch die Einführung des Projektes *Dock Arbon* verspricht eine weitere Entlastung im Sozialhilfebereich. Dies zeigt wieder einmal deutlich, dass mit für die Arbeit geeignetem Personal enorme Einsparungen möglich sind. Somit hat das Ressort Soziales einen beachtlichen Beitrag an den positiven Rechnungsabschluss geleistet.

Im Ressort Gesellschaft möchten wir nochmals festhalten, dass es nicht angehen kann, wenn sich der Stadtrat über den Streichungsbeschluss des Parlamentes hinwegsetzt, und trotzdem die 30 % Stelle in der Rondelle besetzt. Diese Missachtung des Parlamentes stellt einen krassen Verstoss gegen die in unserer Stadt gültige Gewaltentrennung dar, und der Stadtrat verspielt so jegliche Glaubwürdigkeit. Auch sind wir froh, dass das Projekt Primarhort per Ende Juli 06 gestoppt wurde, da es bis dorthin bereits rund Fr. 74'000.— gekostet hat, also rund Fr. 35'000.— mehr als budgetiert. Diese enormen Kosten rechtfertigen eine Weiterführung in dieser Art und Weise nicht.

Auch im Ressort Kultur und Freizeit fällt bei den Investitionen auf, dass das Parlament desavouiert wurde mit der Investition der Folie im Schwimmerbecken des Schwimmbades. Auch hier setzte sich der Stadtrat über den Willen des Parlamentes hinweg.

Bei den Investitionen fällt erneut auf, dass zu viele Positionen ins Budget genommen werden, die noch nicht ausführungsreif sind. Die SVP bedauert dies sehr, muss doch die Stadt zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Infrastruktur laufend genügend Investitionen tätigen.

Beim Ressort Finanzen fällt erneut die positive Entwicklung der Steuererträge auf. Auch die Grundstückgewinnsteuern zeigen die positive Wirtschaftslage an. Der erfreuliche Abschluss der Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 1'876'565.52 ist einerseits, wie wir gehört haben, dem Buchgewinn aus dem Verkauf der Telekabelaktien von Fr. 1'380'540.— zu verdanken und andererseits den Mehreinnahmen bei den Steuererträgen. Hier sei die Frage erlaubt, ob nicht doch diese Position optimistischer budgetiert werden sollte, wobei wir ja sehen, dass es für den ganzen Stadtrat eine Freude ist, jedes Jahr wieder einen Vorschlag gegenüber dem Budget zu veröffentlichen.

Insgesamt kann die Finanzlage der Stadt als ziemlich gut bezeichnet werden und auch die SVP sieht, wie übrigens auch das Ressort selber, die Zeit gegeben, den Steuerfuss zu senken. Da neben der Erholung der Wirtschaft und den steigenden Steuererträgen ab 1.1.2008 auch der Gemeindebeitrag AHV/IV in der Höhe von

rund 1,4 Mio. Franken wegfällt und aufgrund der NFA Entlastungen für Arbon von rund 1 Mio. Franken resultieren, ist eine Steuerfussreduktion von 5 bis 7 % realistisch.

Die Fraktion der SVP ist der Ansicht, dass die Standortattraktivität, die von aussen am meisten wahrgenommen wird, gestärkt werden kann mit einer Senkung des Steuerfusses im obgenannten Bereich.

Abschliessend möchten wir ausdrücklich auch dem Personal danken, das mit der tagtäglichen Arbeit ebenso wie der Stadtrat ein wesentliches dazu beiträgt, dass die Stadt lebenswert ist.

Erica Willi-Castelberg, SP: Um es vorweg zu nehmen: Die Fraktion der SP und Gewerkschaften unterstützt den Antrag der FGK auf Annahme des Jahresberichts und der Rechnung, aber auf Ablehnung einer Spezialfinanzierung für den Bootshafen.

Wir freuen uns natürlich über den guten Abschluss der Rechnung 2006.

Es darf dabei jedoch keinesfalls vergessen werden, dass das positive Resultat von ausserordentlichen Faktoren abhängt: Verschiedene Investitionen sind nicht getätigt worden, was sich auch auf die Abschreibungen auswirkt. Statt der budgetierten 2,6 Mio. wurde nur 1 Mio. ausgegeben.

Die Mitarbeitenden der Stadt haben gut gearbeitet und damit ebenfalls zum guten Ergebnis beigetragen. Das ist erfreulich und wir danken ihnen dafür.

Insbesondere die Rechnung positiv beeinflusst hat natürlich der Verkauf der Telekabel AG für 1,38 Mio. Hinter diesem Verkauf sind auch wir von der SP gestanden.

Es darf für uns jedoch nicht zur Gewohnheit werden, die Rechnungen durch Verkauf von Tafelsilber zu verbessern. Es gibt seitens der Stadt jetzt kaum mehr etwas zu verkaufen was Sinn machen würde, und darauf müssen wir in Zukunft Rücksicht nehmen. Unser sehr ideenreicher und einsatzstarker Stadtammann hat für die kommenden Jahre spezielle Pläne mit Arbon – an der IGA 2017 sollen wir gross herauskommen, und das kostet Geld. Ich sage dies jetzt vorbeugend im Hinblick auf allfällige Gelüste anderer Parteien, sich mit Steuersenkungen in den kommenden Jahren profilieren zu wollen! Und NFA Geld möchte ich auch gleich jetzt gesagt haben – wird auch mit mehr Pflichten verbunden sein.

Wir sind im Moment auf starkem Sparkurs – wir bewegen uns am Rande des Möglichen und Nötigen. Noch weniger Geld in der Kasse zu haben würde an der Substanz unserer Stadt zehren, die wir ja alle auf positive Weise weiterentwickeln möchten. Zudem stehen schon wieder neue Steuersenkungen auf dem Programm des Kantons Thurgau – auch diese werden uns wiederum Steuereinnahmen kosten. Zudem werden die Zinsen und Hypotheken in nächster Zeit ansteigen. Sehr grosse Vorsicht ist also angesagt.

Werner Keller, FDP: Die FDP/DKL-Fraktion dankt dem Stadtrat, der Verwaltung und den städtischen Angestellten für die geleistete Arbeit. Der Jahresbericht mit verschiedenen interessanten Grafiken und Erläuterungen gibt einen guten Einblick in die äusserst vielseitigen Aufgaben der Stadt.

Das Rechnungsjahr ist wiederum besser ausgefallen als erwartet. Viele Verbesserungen, wie z.B. bei den Sozialausgaben, die im letzten Jahr erzielt wurden, zeigen uns auf, dass wir mit vielen erreichten Kennzahlen dank qualifizierter Leitung weiterhin auf gutem Kurs sind. Eine erfreuliche Entwicklung zeigt auch die Kennzahl mit der Nettoschuld von 857 Franken pro Einwohner.

Wir vertreten nach wir vor den Standpunkt, dass nur mit einer vernünftigen Ausgabenpolitik und einer Verbesserung der Steuerkraft der finanzielle Spielraum vergrössert werden kann. Die Erwartungen zur Senkung des Steuersatzes, wie bereits an der letzten Budgetsitzung von unserer Fraktion gefordert, sind damit beträchtlich gestiegen und müssen umgesetzt werden.

Im Namen der FDP/DKL Fraktion empfehlen wir, den Jahresbericht und die Rechnung mit den von der FGK gewünschten Änderungen zu genehmigen.

Roman Buff, EVP: Das vierte Tätigkeitsjahr der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission liegt hinter uns. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, der Verwaltung und den städtischen Angestellten für die geleistete Arbeit.

Der Jahresbericht ist übersichtlich und gut gestaltet. Die Arbeit in der FGK ist nochmals effizienter geworden, da der Bericht seitens der Verfasser informativ geschrieben wurde.

Wir mussten allerdings auch dieses Mal wieder die einzelnen Beschlüsse über Kredite explizit nachfragen. Es wäre in Zukunft effizienter, wenn diese Beschlüsse der FGK gleichzeitig bei Abgabe der Rechung unterbreitet würden, wenn schon ein Hinweis im Kommentar zu den Budgetabweichungen angemerkt ist.

Ich bin zuversichtlich, dass die kommenden Budget- und Rechnungsdebatten mit dem jetzigen Stadtrat noch effizienter vonstatten gehen werden.

Die CVP/EVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Jahresbericht. Hingegen haben wir und nochmals bei unseren beiden Stadträten informiert und sind auch einstimmig hinter den Anträgen des Stadtrates in Abweichung zur FGK.

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Ich danke Ihnen für die positiven Worte zum Eintreten. Ich möchte noch zu zwei Punkten eine Stellungnahme abgeben. In der Detailberatung würde ich noch gerne etwas sagen zum Vorwurf von Elisabeth Tobler bez. Rondelle und Schwimmbecken, ich denke, das gehört nicht hierher zum Eintreten.

Nichts desto trotz Elisabeth Tobler, ein Wort zur Frage von Ihnen, ob die Steuereinnahmen nicht zu defensiv budgetiert worden seien. Da möchte ich doch festhalten, dass der Bund, die Kantone und viele Gemeinden positiv überrascht worden sind, von den sprudelnden Steuereinnahmen, u.a. auch die Stadt Arbon.

Zu Erica Willi: Mit dem Verkauf der Aktien der Telekabel Arbon AG wurde aus Sicht des Stadtrates kein Tafelsilber veräussert, sondern ein grosses unternehmerisches Risiko für die Zukunft eliminiert zu einem – so meinen wir – sehr guten Preis.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Materielle Beratung

Jahresbericht 2006

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Keine Bemerkungen zum Jahresbericht aus Sicht der FGK.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler, SVP: Die verschiedenen Berichterstattungen der Ressorts werden kapitelweise wie folgt aufgerufen:

- | | |
|---|-------------------|
| – Bericht des Stadtparlaments, Seiten 8 und 9 | keine Bemerkungen |
| – Ressort Präsidium, Seite 10 bis 12 | keine Bemerkungen |
| – Ressort Stadtentwicklung, Seite 13 und 14 | keine Bemerkungen |
| – Ressort Einwohner und Sicherheit, Seite 15 bis 20 | keine Bemerkungen |
| – Ressort Finanzen, Seite 21 | keine Bemerkungen |
| – Ressort Bau, Seite 22 bis 24 | keine Bemerkungen |
| – Ressort Tourismus / Freizeit / Sport, Seite 25 bis 27 | keine Bemerkungen |
| – Ressort Soziales, Seite 28 bis 31 | keine Bemerkungen |
| – Ressort Gesellschaft, Seite 32 und 33 | keine Bemerkungen |

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Es werden keine Rückkommensanträge gestellt.

://:

Der Jahresbericht 2006 wird einstimmig genehmigt.

Jahresrechnung 2006

(Bestandteil der Detailberatung ist der Bericht des FGK-Kommissionspräsidenten Reto Stäheli zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2006, zugestellt am 5. Juni 2007.)

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Die Laufende Rechnung 2006 wird kapitelweise und unter Aufruf der funktionalen Hauptbereiche beraten, wobei ich Ihnen genügend Zeit geben möchte zu Detailpositionen Fragen zu stellen oder Anmerkungen zu machen.

Detaillierte, kapitelweise Beratung der Laufenden Rechnung

10 Allgemeine Verwaltung

1012 Exekutive: Konto Nr. 1012.3172 Repräsentationskosten

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Ich möchte eine Bemerkung machen zu den Repräsentationskosten. Es ist ein allgemeiner Hinweis. Ich möchte Sie darauf hinweisen, wenn es heisst von Seiten der FGK „für korrekt befunden“, ist damit gemeint, der Stadtrat hat den Beschluss zum Nachtragskredit jeweils im Rahmen seiner Kreditkompetenz gefällt. Das wurde von der FGK geprüft und nichts anderes ist damit ausge-

sagt. **Es ist also keine inhaltliche Aussage zu diesem Kredit.** Das gilt nachstehend für sämtliche Nachtragskredite , bei welchen diese Bemerkung bereits in Ihren schriftlichen Unterlagen angeführt ist.

1090 Verwaltungsliegenschaft Stadthaus: Konto Nr. 1090.3140 Baulicher Unterhalt und Konto Nr. 1090.3150 Übriger Unterhalt

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Hier möchte ich Ihnen noch die zusätzliche Information geben, dass es beim ersten Nachtragskredit 24'000 Franken waren und beim zweiten rund 18'000 Franken.

11 Öffentliche Sicherheit

1140 Feuerwehr: Konto Nr. 1140.3011 Besoldungen

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Ich möchte das einfach noch einmal unterstreichen, weil auch die FGK die Antwort nicht ganz nachvollziehen konnte und sich allenfalls noch Fragen ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag im *Bereich Zivilschutz*, wie das begründet wird, dass die Besoldungen angepasst wurden.

In der E-Mail stand, dass mit der Überführung des Kommandos von einer Vollzeitanstellung in ein Milizpensum von der Zivilschutzkommission eine nachträgliche Bereinigung verlangt wurde. Danach wurde eine Differenz von Fr. 41'000.— teilweise auf die Feuerwehr und teilweise auf das Parkierungswesen belastet.

Die entsprechende Passage dieser Auskunft wurde auf Veranlassung des damaligen Stadtrates so an die FGK weitergegeben: „Die Differenz von rund 41'000 Franken wurde der Feuerwehr, dem Parkierungswesen und dem Ambulanzdienst belastet. Als Mitte 2006 der Ambulanzdienst aufgelöst wurde, belastete man den Regionalen Zivilschutz wieder mit 5 % und das Parkierungswesen mit 5 %. Die grosse Mehrbelastung im Feuerwehrwesen wird mit der Einführung des Sanitätszuges und wegen der Mitwirkung in der kantonalen Arbeitsgruppe begründet. Für die Feuerwehr haben die beiden Angestellten gemeinsam 100 %, für den regionalen Zivilschutz 40 % und für den örtlichen Zivilschutz 15 %. Anstelle des Ambulanzdienstes sollen Aufträge angefallen sein im Zusammenhang mit dem Inventarisierungsauftrag des Kantons und einer Rückschaffaktion von eingelagertem Zivilschutzmaterial an den Bund. Ab 1. Juli 2007 wird dann noch die technische Anlagewartung von acht öffentlichen Schutzzäumen der Gemeinden Egnach, Horn und Roggwil übernommen und die Stadt erhält hierfür Fr. 6'500.— / Jahr.“ Das ist die offizielle Verlautbarung.

Riquet Heller, FDP: Auftrags meiner Fraktion hake ich diesbezüglich nach, nämlich bez. dem soeben besprochenen Konto *Besoldungen* bei der Feuerwehr, bzw. dem Konto beim Zivilschutz 1161.3010. Betreffend einem Vertrag mit dem Zivilschutz fühle ich mich ein bisschen mitschuldig, weil ich das aus der Kompetenz des Parlamentes in die Kompetenz des Stadtrates überführt habe in der dritten Lesung. Konkret habe ich auftrags der FDP/DKL-Fraktion folgende Fragen an die zuständige Stadträtin, die ich vorgängig bereits per Mail darüber informiert habe, damit die Auskunft entsprechend fundiert ausfallen kann. Vielleicht muss ich mich entschuldigen, dass das erst 24 Stunden vorher passiert ist – aber immerhin, es wurde angekündigt.

- Frage 1: Wie kommt es, dass man sich bei der Besoldung für die Zivilschutzstelle m.E. um Fr. 39'000.— und nicht um Fr. 41'000.— verschätzt hat?
- Frage 2: Wer verlangte – wahrscheinlich waren das Aussengemeinden – aus welchen Gründen, mit welcher Berechtigung und mit welchen finanziellen Konsequenzen für unsere Stadt eine solche nachträgliche Kontobereinigung? D.h. eine Herabsetzung der Besoldung um Fr. 39'000.— für die Zivilschutzstelle?
- Frage 3: Wer entschied aufgrund welcher Kriterien die Umverteilung der Fr. 49'000.— bzw. Fr. 41'000.—, nämlich Mehrbelastung der Konti 1140.3011 *Besoldung Feuerwehr Arbon* mit Fr. 20'000.— und eine Mehrbelastung der *Besoldung Blaue Zone Arbon* mit Fr. 19'000.—, auf die ebenfalls in der Rechnung verwiesen wird?

Stadträtin Veronika Merz: Die Fragen von Riquet Heller kann ich nach Abklärungen bei den Abteilungsleitern Einwohner/ Sicherheit und Finanzen wie folgt beantworten:

Ich hole ein wenig aus, damit Sie den Zusammenhang verstehen. Im Rahmen der doch ziemlich umfassenden Veränderungen mit der Integration der Aufgaben der früheren Abteilung Spezielle Dienste im 2004 und der Reorganisation im Rahmen der Pensionierung von Paul Hungerbühler und der Zusammenlegung der Abteilungen Sicherheit und Einwohnerdienste mussten verschiedenste Anteile an Stellenprozenten neu verteilt werden. In der Folge mussten verschiedene Mitarbeiter die Abteilung wechseln und wurden einer neuen Abteilung zugeordnet. Dabei erwies es sich als nicht ganz einfach, den zeitlichen Umfang der diversen Aufgaben richtig einzuschätzen.

Mit der Schaffung der Zivilschutzregion Arbon im Jahr 2006 wurde zudem eine neue Organisation mit eigenem Kostenteiler im Sinne der beteiligten Gemeinden geschaffen. Deren Budget findet ebenfalls Niederschlag im Budget der Stadt Arbon.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Budgetierung 2007 der Zivilschutzregion fiel den Kommissionsmitgliedern auf, dass die Besoldungen im Budget 2006 relativ hoch ausfielen. Es wurde moniert, dass ein Teil der budgetierten Besoldungskosten gar nicht der Zivilschutzregion Arbon zukomme, sondern von der Stadt Arbon eigentlich anderswo verbucht werden müsste.

In Absprache mit den zuständigen Abteilungsleitern erklärte sich der damalige Ressortchef Jacob Auer in der Folge bereit, einen Teil der Besoldungskosten 2006 statt auf dem Konto 1161.3010 auf den Konten Feuerwehr (1140) sowie auf dem Konto „Parkierungsanlagen/Blaue Zone“ (1621) zu verbuchen. Sowohl bei der Feuerwehr als auch bei den Parkwächtern war ein entsprechender Aufwand ausgewiesen. Bei den Besoldungen 1621 kam es durch krankheitsbedingte Ausfälle zu einem Mehraufwand. Die Personalkosten sind damit tatsächlich dort verbucht worden, wo die entsprechenden Arbeitsstunden geleistet wurden.

Kurz zusammengefasst kann man sagen: beim Voranschlag 2006 lag tatsächlich eine Fehleinschätzung der Gesamtbesoldungskosten im Bereich Zivilschutzregion Arbon vor. Sie wurde zugunsten berechtigter Einwände unserer Mitträgergemeinden des regionalen Zivilschutzes korrigiert. Die Verbuchung auf die beiden Konten 1140 resp. 1161 entspricht der tatsächlichen Arbeitsleistung in diesen Bereichen. Die Lehre daraus für mich: beim Voranschlag 2008 wird die Budgetierung bei den Besoldungen in allen drei Bereichen durch Abteilung und Ressort besonders genau unter die Lupe genommen. In diesem Sinne möchte ich mich für die aufmerksame Durchleuchtung der Rechnungspositionen bedanken. Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zur Klärung beitragen zu haben.

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Ich möchte mich auch bedanken für diese sehr differenzierten Ausführungen. Wenn diese von Anfang an derart plausibel bei uns angekommen wären, hätten wir auch nicht nachfragen müssen. Wir haben das gleiche entschieden in der FGK, nämlich dass wir bei der Budgetierung darauf schauen werden, sind aber natürlich froh, wenn das auch dem Stadtrat nun durch dieses zweimalige Nachhaken bewusst ist.

1140 Feuerwehr: Konto Nr. 1140.3312 Ordentl. Abschreibungen: Fahrzeuge

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Hier geht es um diese ordentlichen Abschreibungen auf Fahrzeuge. Sie haben es in Ihrem schriftlichen Kommentar, dass es sich hier um eine Verordnung des Regierungsrates handelt und dass hierbei ein Abschreibungssatz von 20 % vorgeschrieben ist. Die damaligen Verantwortlichen haben sich darauf geeinigt, dass ein Abschreibungssatz von 8 % sinnvoll ist. Hier drängt sich auch die Frage auf – Verordnung hin oder her – ob dies nicht bei grossen Fahrzeugen wie dem zuletzt von uns genehmigten TLF weiterhin zweckmässig wäre. Ich glaube es ist uns allen klar, dass wir nicht alle fünf Jahre solche grosse Fahrzeug anschaffen, und dass die eine wesentlich längere Lebensdauer haben. Es macht einfach keinen Sinn, pauschal dann solche Abschreibungen, solche enormen Abschreibungssätze anzuwenden.

13 Kultur und Freizeit

1307 Jugendbegegnungsstätte „Rondelle“: Konto Nr. 1307.3010 Besoldungen

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Hier noch einmal das klare Votum der FGK wiederholt, dass dieser Nachtragskredit – es wurde bereits beim Eintreten erwähnt – dem klaren Willen der Mehrheit des Parlaments widerspricht. Wir haben an der Budgetsitzung 2005 etwas anderes beschlossen. Wir haben sehr vertieft und auch verantwortungsvoll hierüber diskutiert und ich kann sagen, wie es in der FGK war, die FGK war nicht sehr glücklich über dieses Vorgehen. Noch zur Ergänzung, es handelt sich hierbei um einen Nachtragskredit von Fr. 10'000.—.

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Der Verein „Jugendbegegnungsstätte Rondelle“ gelangte mit dem Antrag an den Stadtrat, die Teilzeitstelle für den Kiosk im Sinne einer wirkungsvoller Jugendarbeit befristet weiterführen zu können. Der Verein würde sich mit 7'000 Franken an den Kosten beteiligen. Zum Hinweis der FGK betr. Personalaufstockung möchte ich folgendes festhalten: aufgrund der bisherigen Regelung steht der Rondelle ein jährlicher Beitrag von 5'000 Franken für Hilfspersonal zur Verfügung. Der Stadtrat hat dem Ansinnen der Rondelle am 20. März 2006 schliesslich stattgegeben. Das Konto 1307.3010 wird nun um Fr. 13'882.— Franken überschritten. Der Verein Jugendbegegnungsstätte leistete aber den eingangs erwähnten Kostenbeitrag von 7'000 Franken, der unter der Konto-Nummer 1307.4360 verbucht ist. Somit resultiert ein effektiver Aufwandüberschuss von Fr. 6'882.—. Der Stadtrat erachtet diesen Mehrbetrag als verantwortbar. Inzwischen wurde der Stelleninhaberin gekündigt und die Kioskstelle gestrichen.

14 Gesundheit

--

15 Soziale Wohlfahrt

--

16 Verkehr

--

17 Umwelt und Raumordnung

--

18 Volkswirtschaft

1830 Tourismus: Konto Nr. 1830.3180 750 Jahre Arboner Stadtrecht

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Zur Erinnerung: bei diesem Konto hat es sich um den Nachtragskredit im Rahmen des Stadtfestes 2005 und die Vereinsabgeltung im Umfang von Fr. 26'562.10 gehandelt.

19 Finanzen und Steuern

--

Keine weiteren Wortmeldungen.

Investitionsrechnung 2007

10 Allgemeine Verwaltung

--

11 Öffentliche Sicherheit

--

13 Kultur und Freizeit

1341 Schwimmbad: Konto Nr. 134114.503 Sanierung Beckenbodenoberflächen Schwimmbad

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Hier nun auch noch einmal in der materiellen Beratung die Sanierung der Beckenbodenoberfläche im Schwimmbad, das 50m-Becken: auch dieser Nachtragskredit – es sei einfach noch einmal formell wiederholt – widerspricht dem klaren Willen der Mehrheit des Parlaments. Es handelt sich hier um Kosten von Fr. 214'654.— Ich glaube, hierzu wollte Patrick Hug auch noch einmal Stellung nehmen.

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Im Sinne einer effizienten mittelfristigen Finanzplanung und im Hinblick auch auf die Schweizermeisterschaften im Synchronschwimmen vom 12. bis 16. Juli 2006 hat der Stadtrat am 1. März 2006 die Sanierung der Beckenoberfläche des 50-Meter-Schwimmbeckens genehmigt. Auch mit diesem Nachtragskredit über netto Fr. 194'654.— belaufen sich die Investitionen 2006 der Stadt Arbon auf nur rund 1 Million Franken. Budgetiert waren aber rund 2,6 Millionen Franken. Der Budgetrahmen wurde also bei weitem nicht ausgeschöpft. So gesehen erachtete es der Stadtrat als verantwortbar, die Sanierung des 50-Meter-Schwimmbeckens vorzuziehen.

Elisabeth Tobler, SVP: Herr Hug, es ist trotzdem eine Übergehung des Parlamentes und das können wir nicht tolerieren. Man hätte das dem Parlament nochmals vorlegen sollen, dann wäre das Parlament sehrwahrscheinlich auf die gleiche Linie eingeschwenkt. Aber Sie können sich nicht in einem Rechtsstaat einfach über alles hinwegsetzen mit einer Begründung im Nachhinein. So geht das nicht.

Stadtrat Patrick Hug: Frau Tobler, ich nehme Ihre Kritik entgegen. Ich habe auch Verständnis dafür, möchte aber doch festhalten, dass dieser Nachtragskredit in der Finanzkompetenz des Stadtrates liegt.

14 Gesundheit

--

16 Verkehr

--

17 Umwelt und Raumordnung

1711 Kanalunterhalt / Erneuerungen

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Hier doch noch einmal zur Erinnerung: Es stimmt, dass nur rund 1 Million Franken investiert wurde, aber 1,339 Mio. Franken wurden nicht in den Kanalunterhalt investiert, weil eben die anderen Werke Gas, Wasser und Strom noch nicht so weit waren. Also tatsächlich wurden Fr. 300'000 nicht investiert aufgrund eigener Entscheidungen und Fr. 1,339 Mio. wurden nicht investiert, weil es einfach nicht geklappt hat mit den übrigen Partnern.

19 Finanzen und Steuern

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bestandesrechnung 2006

1 Aktiven

10 Finanzvermögen

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Hier eigentlich nur eine einleitende Bemerkung. Da wollten wir darauf hinweisen, dass sich das Fremdkapital um rund 2,5 Mio. auf rund Fr. 54 Mio. reduziert hat.

11 Verwaltungsvermögen

--

2 Passiven

20 Fremdkapital

--

22 Spezialfinanzierungen

--

23 Eigenkapital

--

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge / Abstimmungen

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Wir stimmen zuerst über den Antrag 2 des Stadtrates ab. Dieser Antrag wird auch von der FGK unterstützt.

2. Die Jahresrechnung 2006, bestehend aus der Bestandesrechnung und der Verwaltungsrechnung (Laufende und Investitionsrechnung), sei zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

://:

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Der Antrag 3 a) des Stadtrates deckt sich mit dem Antrag der FGK und lautet wie folgt:

3. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 von Fr. 1'876'565.52 sei wie folgt zu verwenden:
 - a) Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in Höhe des Buchgewinnes aus dem Verkauf der Aktien Telekabel AG in Höhe von Fr. 1'380'540.—

://:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Gegen den Antrag des Stadtrates betreffend Ziffer 3 b) und Ziffer 3 c) liegt ein Gegenantrag der FGK vor. Dieser Gegenantrag empfiehlt, die Anträge des Stadtrates:

- b) den Bereich 1343 Bootshafen rückwirkend ab 2006 spezialfinanziert zu führen (Fr. 127'294.—) und
- c) Übertrag des verbleibenden Ertragsüberschusses von Fr. 368'731.52 ins Eigenkapital

abzulehnen und stattdessen in einem zweiten Antrag Ziffer 3 b) neu

3 b) Übertrag des verbleibenden Ertragsüberschusses von Fr. 496'025.52 ins Eigenkapital zu beschliessen.

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Die FGK empfiehlt Ihnen, die Ablehnung der Anträge des Stadtrates betreffend der Ziffern 3 b) und 3 c), wobei das eine logischerweise das andere nach sich zieht. Wird kein Anteil des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung Hafen überführt, erhöht sich dementsprechend der Anteil, der dem Eigenkapital zugeführt wird. Die FGK war grossmehrheitlich und ist es auch immer noch der Meinung, dass im Bereich Bootshafen grundsätzlich keine Spezialfinanzierung eingeführt werden soll. Zum einen wird in der Stadt Arbon seit einigen Jahren angestrebt, die Spezialfinanzierungskonti auf einem Minimum zu halten, bzw. diese auf ein Minimum zu reduzieren. Zum anderen ist die Einführung einer Spezialfinanzierung via Verwendung des Ertragsüberschusses nicht angebracht. Spezialfinanzierungen werden praxisgemäß bei gebundenen Einnahmen geführt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das typische Beispiel der Feuerwehr. Für eine Sonderbehandlung des Hafens gegenüber allen anderen Sport- und Freizeitanlagen gibt es also keine nachvollziehbaren Gründe.

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Der Stadtrat kann der grossmehrheitlichen Meinung der FGK, wonach Spezialfinanzierungen praxisgemäß nur bei gebundenen Einnahmen geführt werden sollen, nicht folgen. Für eine Sonderbehandlung des Hafens gegenüber allen übrigen Sport- und Freizeitanlagen gibt es sehr wohl nachvollziehbare Gründe: Gemäss Artikel 20 Absatz 3 des Arboner Hafenreglementes nämlich ist der Mietzins für einen Bootsplatz so festzulegen, dass unter anderem angemessene Rückstellungen für Erneuerungen getätigten können. Der Wortlaut im Reglement lautet wie folgt:

³ Der Mietzins ist so festzulegen, dass Amortisation, Verzinsung, baulicher Unterhalt und angemessene Rückstellungen für Erneuerungen sichergestellt sind. Die Ansätze sind zwischen ortsansässigen und auswärtigen MieterInnen zu differenzieren.

Bisher wurden aber keine Rückstellungen gebildet. Im Hinblick auf Investitionen in die Mole, den alten Hafen und den Schlosshafen erachtet es der Stadtrat als zweckmäßig, den Bereich 1343 Bootshafen, rückwirkend ab 2006, als Spezialfinanzierung zu führen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Hierzu einige Bemerkungen: Gebundene Einnahmen bedeutet ja auf der anderen Seite gebundene Ausgaben und dies bedeutet eigentlich, dass eine öffentliche Aufgabe vorhanden sein muss. Die Feuerwehr ist eine öffentliche Aufgabe – die Führung eines Hafens definitiv nicht –, den können wir morgen privatisieren und da fällt keinem ein Stein aus der Krone, insbesondere werden damit keine effektiv definierten öffentlichen Aufgaben tangiert. Das liegt hier also nicht vor und dann – wenn man das Reglement zitiert – soll man es bitte auch auflegen. Da steht, dass die Mieteinnahmen **aus dem Hafen** dafür verwendet werden sollen und nicht irgend ein Ertragsüberschuss. Ich habe keine Zahl gehört, die belegen würde, dass der in die Spezialfinanzierung eingeführte Ertragsüberschuss tatsächlich den Mieteinnahmen entsprechen soll und dass diese Mieteinnahmen wohlbemerkt auch tatsächlich diesen Überschuss bringen, denn nur das können wir ja schlussendlich einlegen in die Spezialfinanzierung. Also wenn – muss das eine geschlossene Rechnung sein aus diesen spezifischen Einnahmen, aber was hier gemacht wird, ist ein komplettes Unding. Wir nehmen nämlich allgemeine Mittel und gründen damit nun eine Spezialfinanzierung im Sinne von Gründen eines kleinen Polsters und dagegen wehrt sich die FGK grossmehrheitlich. Über das andere kann man diskutieren, aber da muss wirklich ein ganz geschlossenes System geführt werden, nämlich die Mieteinnahmen und die Ausgaben müssen einander gegenübergestellt werden. Dass in der Vergangenheit keine Rückstellungen gemacht worden sind, ist kein dienliches Argument in diesem Zusammenhang, dass wir nun einfach von irgendwo anders diese Rückstellungen machen.

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Das wurde auch so gerechnet, deshalb auch der etwas ausserordentliche Betrag von Fr. 127'294.—.

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Und wie ist diese Rechnung nachvollziehbar?

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Das ist aus den Mietzinsen.

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Das reicht eben nicht. Ich habe gesagt, es muss ein geschlossener Kreis sein. Wie ist diese Rechnung mathematisch nachvollziehbar, also exakt in Zahlen ausgedrückt?

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag der FGK, die Stadtrat-Anträge Ziffer 3 b) und c) abzulehnen, wird mit 25 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.**

://: **Der Antrag der FGK, die Ziffer 3 b) wie folgt zu verwenden:
3 b) Übertrag des verbleibenden Ertragsüberschusses von Fr. 496'025.52 ins Eigenkapital wird einstimmig angenommen.**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum bzw. dem Behördenreferendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage vom Tage der Bekanntmachung der Beschlüsse an gerechnet und wird publiziert. Wird das Referendum nicht ergriffen, sind die Beschlüsse rechtsgültig. Ich frage Sie an, ob jemand das Behördenreferendum ergreifen möchte?

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Ich bedanke mich bei der jetzigen Präsidentin der FGK Frau Silke Sutter Heer genauso wie bei ihrem Vorgänger Reto Stäheli im Speziellen und bei den übrigen FGK-Mitgliedern in corpore

(Pause von 10 Minuten)

8. Revision Einbürgerungsreglement

– 1. Lesung

(Bestandteil der 1. Lesung ist der Revisionsentwurf – Fassung Stadtrat vom 5. Februar 07 und die Überarbeitung der Kommission vom 14.03.2007 – zusammengefasst in einem Dokument)

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Wir kommen zum vorgezogenen Traktandum 8. Ich möchte vorgängig beliebt machen, da wir in einem relativ grossen Zeitdruck sind, heute Abend diese erste Lesung der Nähe nach zu machen, damit wird die zweite Lesung mehr Gewicht erhalten und aufgewertet, zudem wird es heute Abend einige Fragen geben, die wir nicht in einem Hin- und Her beantworten werden können. Ich werde also relativ restriktiv zu Abstimmungen schreiten, bevor sich endlose Diskussionen ergeben. Die Abstimmung am Anfang der Sitzung hat jedoch gezeigt, dass es ein Anliegen einer Mehrheit der Parlamentsmitglieder ist, dass dieses Reglement heute die erste Lesung erfährt und über den Sommer in der Kommission und auch in der neu gegründeten Einbürgerungskommission beraten werden kann, wie kompatibel diese erste Lesung ist und dann in einer zweiten Lesung noch einmal richtig bearbeitet werden kann.

Ich habe es vorweg genommen, dieses Geschäft ist uns von einer Kommission unter Vorsitz von Christine Schuhwerk vorbereitet worden.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Die Kommission behandelte das Einbürgerungsreglement in drei Sitzungen. Sie dankt Jakob Auer, Peter Wenk, Ingrid Breuss für die Begleitung und Elisabeth Schegg für die juristische Unterstützung. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin: Christine Schuhwerk, DKL (FDP/DKL-Fraktion)

Mitglieder: Inge Abegglen, SP

Edith Schaffert, EVP (CVP/EVP-Fraktion)

Roland Schöni, SVP

Trudy Aepli, CVP (CVP/EVP-Fraktion)

Vertreter des Stadtrats und

der Verwaltung Jakob Auer

Peter Wenk

Ingrid Breuss

Elisabeth Schegg

Am 1. Juni 2007 trat die neue Gemeindeordnung vom 27. Juni 2006 in Kraft. Da in Art. 48 Abs. 1 die Einbürgerungskommission mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis für alle Einbürgerungsgesuche zuständig ist, gilt es nun im Einbürgerungsreglement vom 13. Januar 2004 die Abläufe neu zu regeln. Die Einbürgerungstaxen werden nach dem revidierten Bundesgesetz Art. 38 BüG; wonach höchsten Gebühren nach Aufwand der Ver-

fahrentskosten zu berechnen sind, angepasst. Gleichzeitig ist die Kommission der Meinung, dass die Einbürgerungsgesuche strenger gehandhabt werden sollten. Aus diesem Grunde haben wir uns einstimmig für eine Prüfung anhand eines Fragenkatalogs durch die Einbürgerungskommission entschieden und in einem neuen Artikel eingefügt.

Die vorberatende Kommission beschloss einstimmig auf die Vorlage einzutreten.

Stadträtin Veronika Merz, SP: Der Stadtrat stellt bei der genauen Durchsicht des Einbürgerungsreglementes fest, dass die Abläufe teilweise nicht logisch umschrieben sind. Er bittet das Parlament, ein besonderes Augenmerk auf die entsprechenden Artikel 6 – 14 zu richten und ich werde mir erlauben, bei den entsprechenden Artikeln einen Antrag aus dem Stadtrat einzubringen. Die Abteilung Einwohner/Sicherheit hat zusammen mit der neu ressortzuständigen Stadträtin das bestehende Ablaufschema auf den vorliegenden Entwurf des Einbürgerungsreglementes angepasst und hofft, Ihnen mit dieser Tischvorlage – über die auch die Gäste im Saal verfügen – zur Klärung der Abläufe beizutragen.

Ich möchte noch eine Anmerkung anfügen: Irrtümlicherweise wurden auch die Anträge des Stadtrates mitkopiaert und verteilt. Ich gehe davon aus, dass wir eine grösstmögliche Transparenz damit erreichen und hoffe, Sie verstehen das.

Andrea Vonlanthen, SVP: Zwei Grundsatzfragen sollten wir uns stellen, bevor wir uns an die Beratung des neuen Reglementes machen.

1. Brauchen wir dieses Reglement überhaupt? Würde ein Geschäftsreglement für die neue Einbürgerungskommission nicht genügen?

Nach Gesprächen in Romanshorn, Kreuzlingen und beim Kanton in Frauenfeld komme ich zum Schluss, dass wir getrost auf dieses Reglement verzichten könnten. Romanshorn und Kreuzlingen kennen kein kommunales Reglement, sondern lediglich ein „Geschäftsreglement“ (nämlich Romanshorn) und „Grundsätze“ (nämlich Kreuzlingen). Die entscheidenden gesetzlichen Grundlagen liefert ja die kantonale Gesetzgebung. Für alles Praktische braucht dann ein Arbeitshandbuch für die Kommission, so wie wir es jetzt in Art 5 Abs. 2 ohnehin vorsehen.

Doch als Präsident der neuen Einbürgerungskommission (EBK) liegt es nicht an mir, hier einen Antrag zu stellen. Ich möchte unserem Parlament einfach zu bedenken geben, dass wir sehr gut ohne dieses Reglement auskommen könnten.

2. Inwiefern macht der Einbezug des Stadtrats in das ganze Verfahren Sinn?

Wir haben uns für eine Parlamentskommission ausgesprochen, die selbständig entscheiden soll. Dann bleibt doch zu fragen, ob die ganze administrative Vorarbeit und Mitarbeit durch den Stadtrat oder – wie in Romanshorn – einfach durch eine Verwaltungsstelle erfolgen soll. Vermutlich macht es Sinn, wenn wir uns stark an Romanshorn halten aus zwei Gründen:

- Auch Romanshorn hat – als einzige weitere Gemeinde im Kanton – eine Kommission, die selbständig entscheidet (allerdings ist sie vom Volk gewählt, was ja aber keinen grossen Unterschied ausmacht).
- Diese Romanshorner Lösung wird von den zuständigen kantonalen Stellen in den höchsten Tönen gelobt. Ich habe in Frauenfeld mit dem Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, Giacun Valaulta, und dem Ressortleiter Zivilstandswesen, Andrea von Arx, gesprochen. Übereinstimmend erklären beide, sie hätten mit der Romanshorner Lösung nur positive Erfahrungen gemacht. Die Qualität der Abklärungen unterscheide sich hier klar von jenen in andern Thurgauer Städten.

Daher mein Schluss: Halten wir uns wo immer möglich an die Romanshorner Praxis und Erfahrungen. Wenn ich Ihnen sage, dass ich allein aus Romanshorn rund 30 verschiedene Dokumente zum Einbürgerungsverfahren erhalten habe, können Sie sich etwa ausmalen, was in den kommenden Monaten auf unsere neue Kommission zukommt. Je näher wir mit unserer Praxis bei Romanshorn liegen, umso schneller werden auch wir einbürgern können.

Unsere EBK – damit Sie das vorsehen – wird sich zwischen den beiden Lesungen zum ersten Mal treffen, um unsere Fassung nach 1. Lesung zu würdigen. Auf die 2. Lesung sind dann von uns möglicherweise Anträge zu erwarten.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich denke das braucht wirklich noch eine Gegendarstellung. Diese Idee ist zwar ja jetzt nicht ein Antrag, diesbezüglich frage ich mich da schon, haben wir da Angst vor uns selber, wenn wir jetzt darauf einschwenken und sagen, wir brauchen eigentlich dieses Reglement gar nicht, denn das Reglement wurde ja von der Kommission wirklich gründlich durchgearbeitet und die Kommission ist nicht zu diesem Schluss gekommen. Haben wir Angst, einen eigenen Weg zu gehen? Wir sind nicht Romanshorn, wir sind nicht

Kreuzlingen, wir sind Arbon. Wir haben andere Verhältnisse, wir haben einen anderen Weg eingeschlagen, wir haben ein Parlament, das hat Romanshorn nicht. Ich war dabei im Kantonsrat in der Kommission für das neue Einbürgerungsreglement, ich war dabei, als Romanshorn uns seine Dokumente, seinen Weg genau erläutert und vorgestellt hat. Sie haben sehr viel gearbeitet, das heisst aber nicht, dass wir jetzt genau das gleiche machen müssen und diese 30 Dokumente von Romanshorn brauchen wir wirklich nicht. Ich denke, dieses Reglement gibt einen sehr guten Rahmen und die Kommission wird es dann sehr viel einfacher haben, sie hat dann eine Antwort vom Parlament, dass doch letztlich die Verantwortung trägt, denn die Mitglieder sind aus dem Parlament und wie diese Kommission abläuft – nicht was sie entscheidet, die Entscheidung die ist selbstständig – aber wie das abläuft, da sind wir alle doch mitverantwortlich und dieser Verantwortung dürfen wir uns nicht entziehen. Zufriedenheit von oben, vom Kanton, ja klar, das weil es einfach läuft und keine Reklamationen gibt. Wurde auf die Zufriedenheit von unten ermittelt? Das glaube ich nicht, denn da tönt es manchmal ein bisschen anders. Also bitte, wir brauchen dieses Reglement.

Riquet Heller, FDP: Ich schlage in dieselbe Kerbe wie Erica Willi. Wir haben das Einbürgerungswesen nicht weggetreten, dass wir nur noch die Wahlberechtigung für den Einsitz in diese Kommission uns vorbehalten haben, sondern wir waren der Meinung, dass wir dieser Kommission auch die Eckdaten mitgeben können, wie wir die Einbürgerungen vollzogen haben wollen, insbesondere auch die Eckdaten betreffend das Verfahren, und das sieht der Art. 5 Abs. 2 des Kommissionsvorschlages unter Vorsitz von Christine Schuhwerk auch vor, nämlich „² ... Die Einbürgerungskommission organisiert ihren Geschäftsablauf selbst, soweit in diesem Reglement keine Vorgaben dazu festgelegt sind.“ Die Kompetenz zur Einbürgerung möchte ich nicht einfach weggegeben, sondern mir vorbehalten und ich nehme an, Sie alle auch, dass wir gewisse Eckdaten dieser Kommission vorgeben und sie nicht ein eigenes, selbstständiges, umfassendes Verordnungsrecht hat.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Präsident Konrad Brühwiler: Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die einzelnen Artikel nur abstimmen, wenn ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten dieser stillschweigend als genehmigt gilt. Das Inhaltsverzeichnis lassen wir aus. Das Reglement wird artikelweise durchberaten.

Die Diskussion hierzu wird nicht gewünscht.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2: keine Bemerkungen

Art. 2: keine Bemerkungen

Art. 3 Abs. 3:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: In Art. 3 Abs. 3 wurde noch das Wort **Werthaltungen** hinzugefügt, da unsere Werte – gemeint sind Toleranz, Gleichberechtigung und Gewaltlosigkeit – klar überwiegen sollten.

Evelyn Schmid, ZWA: Die CVP/EVP-Fraktion beantragt, das Wort Werthaltung zu streichen.

Unsere Begründung: Werthaltung beruht immer auf Gegenseitigkeit. In keinem unserer übergeordneten Organe wie Gemeindeordnung oder Geschäftsreglement haben wir **unsere** Werthaltung definiert. Im neuen Alterskonzept wird auf Werte hingewiesen. In erster Linie bedeuten Werte gegenüber Menschen, dass jeder Mensch Wert hat, Wert ist, gerade weil er Mensch ist.

Ich bin der Meinung, dass ein Mensch, der sich hier bei uns wohl fühlt, dazu gehören will, eine neue Identität annehmen will und uns eine sehr grosse Werthaltung entgegen bringt, denn sonst würde er sich ja kaum einbürgern lassen wollen.

Werte sind weiter – neben Toleranz und Gleichberechtigung – Würde, Autonomie, Achtung und Respekt. Daraus ergeben sich die Definitionen des Zusammenlebens und auch Aspekte über Gewalt und Gewaltlosigkeit. Aber immer, wie ich schon eingangs erwähnte, auf Gegenseitigkeit. Wenn wir Gewaltlosigkeit als Werthaltung im Einbürgerungsreglement definieren, ergibt dies für mich eine einseitige und somit nicht gleichberechtigte Sichtweise. Denn so müssten wir – wollen wir dies auf Gegenseitigkeit anschauen – jegliche Gewalt aus unserem Leben streichen, aus den Medien, vehement gegen Kriege, Folter, Unterdrückung sowie Gewalt auch in unserer nächsten Umgebung einschreiten.

Definieren wir zuerst für Arbon unsere eigene Werthaltung gegenüber jedem Menschen, dann erübrigt sich

eine explizite Erwähnung im Einbürgerungsreglement.

Riquet Heller, FDP: Ich beantrage Ihnen, dass Sie unter den einzelnen Artikeln absatzweise vorgehen, damit wir kein Durcheinander bekommen.

Zu meiner Vorrednerin und zum Thema *Werthaltung* bemerke ich, das ist eigentlich eine Ausdeutschung aus dem Paragraphen 6 Abs. 2 Ziff. 3 des kant. Gesetzes wo es heisst: „Der Bewerber muss die Rechtsordnung beachten.“ Unter Rechtsordnung verstehe ich diese Werte, die die Kommission als eingehalten wissen will, das wären zum Beispiel Gleichheit der Geschlechter, Religionsfreiheit, Gewaltmonopol beim Staat, das sind Werthaltungen, die allgemein verbindlich und nicht amorph sind, sondern tatsächlich gefasst werden können. Es ist einfach eine Ausdeutschung des Begriffes, dass man die Rechtsordnung gemäss dem § 6 Abs. 2 Ziff. 3 des kant. Gesetzes beachten soll. In diesem Sinne ist diese Werthaltung die in unserem Reglement ist durchaus passabel und man kann sie stehen lassen.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Wir sind gleich zu Absatz 3 gegangen. Es ist mir jedoch bekannt, dass Absatz 1 unter Umständen ebenfalls zu Diskussionen Anlass gibt. Wir nehmen das jetzt der Reihe nach und wenden uns zuerst Art. 3 Abs. 1 zu und kommen später nochmals auf Absatz 3 zu sprechen.

Art. 3 Abs. 1:

Riquet Heller, FDP: Hier möchte ich die Klammerbemerkung „... (Verständnis Mundart) ...“ weggelassen haben.

Begründung:

Schriftsprache und auch Kommunikationssprache hier in unserem Parlament und sonst im Verkehr ist Deutsch und nicht Mundart. Ich habe noch niemanden etwas schreiben sehen in Mundart. Wer etwas lesen, schreiben will, muss Deutsch und nicht Mundart beherrschen. Auch in der Schule wird immer mehr das Deutsche und nicht die Mundart verlangt. Wer sich einbürgern lassen will muss demzufolge Deutsch und nicht unbedingt noch Mundart dazu beherrschen.

Natürlich ist es schön, wenn man als Schweizer auch noch die schöne Thurgauer Mundart beherrscht, aber erforderlich ist das nicht. Im Weiteren: Was ist Mundart? Würden Sie jemand einbürgern, der perfektes Berndeutsch oder Walliserdeutsch spricht? Ist uns der alemannische Dialekt über dem See, den ich immer wieder betrachten kann, nicht fast geläufiger als ein Walliserdeutsch? Die Klammerbemerkung ist zudem verwirrl. Bedeutet sie, dass man sich neben dem Hochdeutschen auch noch auf Mundart verständlich machen können muss? Oder heisst es, dass man kein Hochdeutsch sprechen muss, dass man also nur mit Dialekt daher gackern kann und z.B. eine Vorlage des Parlamentes zu Abstimmungen überhaupt nicht verstehen würde, einen Zettel der die Lehrerin oder der Lehrer den Eltern unterbreitet, die Schweizer werden wollen, gar nicht versteht, weil er auf Hochdeutsch geschrieben ist? Die Bemerkung ist verwirrl und ist deshalb wegzulassen.

Zudem verweise ich bei dieser Gelegenheit auf Art. 6 unseres Reglements, dort wird nämlich verlangt, dass man ein schriftliches Gesuch unterbreiten muss. Ich nehme an, ein schriftliches Gesuch muss auf Deutsch und nicht auf Mundart geschrieben werden. Wenn Sie nur Mundart verlangen und das als genügend betrachten würden, hätte das zur Folge, dass jemand durch einen Dritten ein solches Aufnahmegesuch für sich verfassen würde, demzufolge beispielsweise über einen Anwalt. Ich nehme an, all solchen Unsinn wollen Sie nicht und Sie lassen es genügen, wenn jemand gut Deutsch kann, und zwar Hochdeutsch und ich erachte es immer als etwas Besonderes, wenn mich irgendein Deutscher anspricht und ich mich bemühen muss, die tatsächliche Sprache sprechen, die europaweit kompatibel ist und ich als Schweizer das einigermassen kann. Demzufolge ist die Qualifikation Schweizerdeutsch keine Voraussetzung, dass man Schweizer werden kann. Deshalb mein Antrag, Streichung der Klammerbemerkung „(Verständnis Mundart)“.

Roland Schöni: SVP: Namens der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Bezeichnung „Verständnis Mundart“ so wie es in der Fassung der Kommission steht, zu belassen. Was heisst „Verständnis“? Es wird nicht verlangt, dass jemand Mundart beherrscht, aber es wird erwartet, dass er Mundart versteht. Man kann erwarten, dass sich jemand, der sich hier in Arbon einbürgern lässt, dass er Mundart zumindest versteht. Man könnte dann die Forderung stellen, dass in der Verwaltung und überall mit Ausländern nur noch Mundart gesprochen werden muss, weil sie es sonst ja nicht verstehen. Deshalb nochmals, die SVP ist für die Kommissionsfassung: „Verständnis Mundart“ beinhaltet nur das Verständnis, nicht das Mundart-Sprechen.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich muss mich dem Votum von Riquet Heller anschliessen, weil wenn man den Text genau liest steht hier: „... die sprachlichen Voraussetzungen erfüllt ...“ – Verständnis Mundart – das reicht. Mehr muss nicht können, wer sich einbürgern will. Da halte ich es schon mit Riquet Heller. Es reicht, wenn man so etwas Konversation versteht, aber ich muss nicht verstehen, was in meiner Abstimmungsbotschaft steht, die ist nämlich auf Hochdeutsch geschrieben. Das Verständnis des gesprochenen Wortes in einem Dialekt kann bei weitem nicht genügen und genau das wird hier ausgesagt. Es ist wirklich missverständlich und ich würde mich als Einbürgerungswilliger darauf berufen, dass es reicht, wenn ich verstehe, was ich auf Mundart gefragt werde, mehr braucht es nicht nach dieser Regelung, die wir hier vorliegen haben.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP, die Textpassage „(Verständnis Mundart“ zu streichen, wird mit 22 : 7 Stimmen angenommen.**

Art. 3 Abs. 2:

Roland Schöni, SVP: Ich beantrage hier folgende Präzisierung: „² Als integriert gilt, wer am öffentlichen Geschehen interessiert ist, darüber Bescheid weiss und sich daran beteiligt sowie wer soziale Beziehungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, in der Gemeinde und zu örtlichen oder regionalen Institutionen pflegt.“ Unter *regionalen* Institutionen versteht man beispielsweise, wenn jemand beim EHC Romanshorn Mitglied ist. Dann geht das nicht unter die örtlichen, sondern es gibt diverse regionale Institutionen. Es ist einfach eine Präzisierung.

://: **Dem Antrag von Roland Schöni, SVP, wird mit 20 : 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.**

Art. 3 Abs. 3:

Silke Sutter Heer, FDP: Ganz kurz zum Thema „Werthaltungen“: Ich habe der Diskussion gelauscht und festgestellt, jeder versteht etwas anderes darunter und genau so ist dieses Wort dann auch zu interpretieren. Jeder stülpt sein eigenes Wertesystem darüber und ich denke, das kann nicht Sinn und Zweck einer Verordnung sein. Ich bin auch der Meinung, dass, wenn steht: „.... muss die Bindung an hiesige Gegebenheiten ...“ unser Rechtssystem, was Riquet Heller aufgezählt hat – die Grundrechte – selbstverständlich den hiesigen Gegebenheiten entsprechen, ebenso wie die Begriffe Gleichstellung und Toleranz. Gewaltlosigkeit ist meines Erachtens ein Begriff, der ins Strafrecht gehört, das ist ja abgedeckt, dort bekommen wir die Auskünfte. Von daher würde ich diesen doch sehr schwammigen und offenbar von jedem anders verstandenen Begriff streichen.

Roland Schöni, SVP: Dieser Begriff „Werthaltungen“ beinhaltet doch schon mehr. Werthaltungen – was heisst das? Schweizerische Werthaltungen – das geht über Demokratie, Eigenverantwortung, Gleichberechtigung, die Achtung unserer Gesetze. Es sind Werte, die die Schweiz gross und wohlhabend gemacht haben. Es sind Werte, die über viele Jahre geschaffen wurden und diese haben eine Bestimmung. Es kann nicht sein, dass diese von anderen Kulturen nicht akzeptiert werden. Wer hier sein will, muss unsere Werte akzeptieren. Das beinhaltet zum Beispiel auch, dass Mädchen aus anderen Kulturen den Schwimmunterricht besuchen dürfen. Das könnte man noch ergänzen mit unzähligen Beispielen. Es ist richtig, dass man unter Werthaltungen verschiedene verstehen kann, aber alle oder die meisten hier in der Schweiz wissen, was unsere Werte sind und was damit gemeint ist. Dies ist die Seele unseres Landes und ich plädiere daher dafür, diese „Werthaltungen“ im Reglement zu belassen.

Stadträtin Veronika Merz, SP: Der Stadtrat möchte sich ganz klar dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion anschliessen und dringend davor warnen, diesen Begriff – genau mit der Begründung von Silke Sutter – auch im Reglement zu belassen, denn er ist nicht definierbar. Es ist nicht so, wie Roland Schöni das jetzt gesagt hat, dass wir uns einig sind. Es gibt keine gesellschaftliche Einigung über die Werte. Wir haben alle Werte, das ist ganz klar, aber die Kommission kann sich wahrscheinlich nicht darauf einigen, welche Werthaltungen nun eben die sog. schweizerischen sind und deswegen möchten wir das unterstützen, lieber diesen Begriff hier weglassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag von Evelyn Schmid, CVP/EVP-Fraktion, das Wort „Werthaltung“ zu streichen, wird mit 21 : 8 Stimmen angenommen.**

Riquet Heller, FDP: In Absprache mit meiner Fraktion beantrage ich folgende Änderung: Entweder Einschieben eines neuen Artikels 4 unmittelbar nach Artikel 3 oder allenfalls – wie von unserer Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk gewünscht – Einfügen eines neuen Absatzes 4 bei Artikel 3 gleich nach Absatz 3. Falls Sie einen neuen Artikel 4 kreieren möchten und keinen neuen Absatz dann schlagen wir folgenden Randtitel vor: „Ausreichende Existenzgrundlage“ mit folgendem Text:

„Paragraph 6 Absatz 2 Ziff. 4 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht verlangt, dass Einbürgerungswillige über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen.“

So weit so gut. Das ist ja selbstverständlich. Das ist das kantonale Gesetz. Das gilt für uns auch und wird auch für die Kommission gelten.

Und jetzt die engere Fassung, die wir meiner Ansicht nach der Kommission mit auf den Weg geben sollten. Dies im Hinblick darauf, dass sie weiss, wie wir das verstanden haben möchten. Nämlich, dass es in gewissen Punkten eingeengt ist, nämlich: „.... Diese (die Existenzgrundlage) ist unter anderem dann nicht gegeben, wenn

sie nur auf Grund zeitlich beschränkter Versicherungsleistungen oder auf Grund von Ergänzungsleistungen zu Sozialversicherungsleistungen erreicht wird.“

Das begründe ich wie folgt:

Sich selbst zu erhalten, sich selbst erhalten zu können, der Gemeinschaft fürsorgerechtlich nicht zur Last zu fallen, ist eine der Bedingungen, dass man sich überhaupt einbürgern lassen kann. Das gehört zur Eignung. Ergänzungsleistungen stellen klar darauf ab, dass man sich mit den ordentlichen Einkünften, die einem zustehen, nicht selber erhalten kann. Ebenso sind Taggelder von Versicherungen, wie sie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit von Versicherungen ausbezahlt werden, prekär, weil sie zeitlich beschränkt sind. Was passiert mit mir, wenn keine Versicherungsleistungen mehr fliessen. Dagegen ist selbstverständlich eine lebenslange Rente, bzw. Rechte, die solange fliessen, als der Versicherungsfall gegeben ist, beispielsweise eine Invaliditäts- oder Altersrente einer Versicherungsgesellschaft oder einer Pensionskasse, ein gesichertes Einkommen, das zur Bildung einer ausreichenden Existenz herangezogen werden kann. Ebenso beispielsweise eine Waisenrente, die solange läuft, bis man als junger Mensch seine Ausbildung abgeschlossen hat und dann auf eigenen Füßen steht. Klar können im Rahmen des Ermessens, was eine ausreichende Existenzgrundlage ist, auch gegenteilige Entscheide getroffen werden und alle Einkünfte, die einem zufließen, zur Bildung einer ausreichenden Existenz zugelassen werden, wenn sie auch nur vorübergehend sind. Ich möchte die Praxis unserer Einbürgerungskommission aber nicht nur durch die Wahl ihrer Mitglieder bestimmen, sondern dieser Kommission will ich auch Eckpunkte mit auf den Weg gegeben haben, damit sie weiß, wie sie im Meer des Ermessens, was eine ausreichende Existenzgrundlage ist, zu entscheiden hat.

Was ich, bzw. meine Fraktion vorschlägt, ist sicherlich nicht willkürlich, sondern stellt einen klaren Eckpunkt für eine städtische Einbürgerungspraxis dar. Nämlich was für eine ausreichende Existenzgrundlage herangezogen werden kann und was nicht. Währenddem Einkünfte aus Arbeit und aus einer Unternehmung sowie Konzessionsgebühren aus einer Erfindung oder Tantiemen aus einem Kunstwerk plus Vermögen und Zinsen sowie dauernde Versicherungsleistungen für eine ausreichende Existenzgrundlage herangezogen werden dürfen, gilt dies für zeitlich limitierte Versicherungsleistungen und für Ergänzungsleistungen nicht. Was Praxis betreffend familienrechtliche Alimente – beispielsweise betreffend Scheidungs- und Kinderalimenten sein soll, die in familienrechtlichen Urteilen in der Regel zeitlich ebenfalls limitiert werden, ist damit nicht definiert. Ich kenne hier die Lösung, etwa betreffend Alimentenverpflichtungen, die zwei, drei Jahre dauern, nicht und möchte das der Kommission überlassen. Wo aber eine zeitlich begrenzte Versicherungsleistung oder eine Ergänzungsleistung zu einer Sozialversicherungsleistung vorliegt, bitte ich Sie, zu codifizieren, nämlich, dass damit keine ausreichende Existenzgrundlage gebildet werden kann.

Dies in einem neuen Absatz 4 bei Artikel 3 oder als neu eingeschobener Artikel 4 nach Artikel 3.

Ich bitte um Genehmigung meines Antrags.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, weil ich überzeugt bin, dass er rechtlich nicht tragbar ist. Wir haben die Vorgabe, dass eine Existenzgrundlage da sein muss, aber wir wissen nicht, woher die kommen soll. Das ist auch nicht bestimmt, woher die kommt. Eine Existenzgrundlage kann aus einer Versicherung kommen – aus einer Sozialversicherung – sie kann aus einem Einkommen kommen, sie kann aus Kapitalgewinnen kommen. Nichts ist sicher auf dieser Welt, auch eine Arbeitsstelle nicht, die kann man verlieren. Man kann mit den Aktien ins Tal hinuntersausen und diese Sicherheit auch verlieren. Ebenso ist es möglich, dass vielleicht auf Grund von geänderten Rechten oder von geänderter Situation eine Versicherung nicht mehr dieselbe Summe zahlt. Das ist zwar möglich, aber gesetzlich heisst es einfach, es kann eingebürgert werden, wer eine Existenzgrundlage hat und es heisst nirgends, woher das kommen muss, sondern wenn die Existenzgrundlage aus der Versicherung oder aus dem Einkommen nicht genügend ist, dann ist die Bedingung nicht erfüllt, aber wenn sie – woher auch immer, aus der Versicherung, aus irgendwelcher Quelle – erfüllt ist, dann gilt es. Deshalb können wir ja gar nicht zustimmen.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Ich bin für die Einschiebung dieses Textes jedoch nicht als neuer Artikel 4 sondern als neuer Absatz 4 unter Artikel 3, sonst erfahren alle nachfolgenden Artikel eine Verschiebung.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Wir stimmen zuerst darüber ab, ob wir den Text aufnehmen wollen und anschliessend ob als neuer Absatz 4 unter Artikel 3 oder als neuer einzelner Artikel.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP, den vorgeschlagenen Text ins Reglement aufzunehmen, wird mit 15 : 14 abgelehnt.**

Art. 4 Abs. 1:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Da seit 1. Januar 2007 auch eine in Partnerschaft eingetragene Person den Ehegatten gleichgestellt wird, haben wir diese in Abs. 1 und Abs. 2 dieses Artikels

eingefügt.

://: **Die Änderung in Abs. 1 und Abs. 2 wird diskussionslos genehmigt.**

Art. 4 Abs. 2:

Erica Willi-Castelberg, SP: Hier möchte ich einen Antrag stellen und ich hoffe das ist auch im Sinn von Riquet Heller, nämlich ein bisschen Vorarbeit zugunsten der Redaktionskommission. Ich finde den Text sehr kompliziert formuliert und möchte deshalb folgende Änderung vorschlagen:

² Erfüllt **eine dieser Personen** die Eignungsvoraussetzungen noch nicht, so ist **deren** Gesuch ...“

://: **Die Textänderung wird mit 25 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.**

Erica Willi-Castelberg: Dann ein zweiter Antrag für die Marginalie. Hier handelt es sich ja nicht nur um Familien, deshalb schlage ich als neue Marginalie vor „*Gemeinsame Einbürgerung*“.

://: **Der Änderung der Marginalie wird mit 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.**

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich stelle den Ordnungsantrag, keine Abstimmungen mehr auszuzählen, wenn die Verhältnisse derart klar sind. Vom Büro aus ist ersichtlich, ob es eine klare Annahme oder eine klare Ablehnung ist. Diese zum Teil schwierigen Auszählungen sind zu unterlassen, weil wir doch noch etliche Abstimmungen vor uns haben.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Das wird zur Kenntnis genommen. In diesem Fall war das Ergebnis jedoch klar mit 24 : 5.

Art. 5 Abs. 1:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Hier wurde die Marginalie geändert von *Zuständigkeit* in einen Oberbegriff *Einbürgerungskommission*, um nicht nur die Zuständigkeit, sondern auch noch die Wahl und den Geschäftsablauf etwas genauer beschreiben zu können.

://: **Die Änderungen der Kommission werden diskussionslos genehmigt.**

Art. 5 Abs. 2:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Hier wurde die Zusammensetzung und die Wahl der Einbürgerungskommission präzisiert.

Roland Schöni, SVP: Hier muss das Wort *Vizepräsidium* gestrichen werden, weil das Parlament nur das Präsidium wählt. Im Geschäftsreglement steht unter Artikel 11: „Das Parlament wählt für die laufende Amts dauer eine Einbürgerungskommission, bestehend aus sieben Mitgliedern und aus deren Mitte das Präsidium.“ Von der Wahl des Vizepräsidiums ist keine Rede. Daher der Antrag Streichung des Vizepräsidiums.

Evelyn Schmid, ZWA: Auch die CVP/EVP-Fraktion kann diesem Antrag zustimmen. Auch für uns ist das Geschäftsreglement des Stadtparlamentes Art. 11 Abs. 1 massgeblich, und da wird lediglich das Präsidium durch das Stadtparlament gewählt.

Erica Willi-Castelberg, SP: Es steht uns sehr wohl frei, hier zu präzisieren. Die Wahl des Präsidiums ist sicher, das ist gegeben durch das übergeordnete Reglement. Aber wenn wir jetzt noch genauer werden wollen und sagen: „doch, aber das Parlament will noch ein bisschen mehr, es will noch das Vizepräsidium bestimmen“, dann steht uns das wirklich frei. Wir können uns nicht darauf berufen, dass das nicht möglich ist. Ich finde es gut, wenn das Parlament auch das Vizepräsidium wählt.

Riquet Heller, FDP: Ich unterstütze meine Vorrednerin, denn das Vizepräsidium hat in unserem Fall noch eine besondere Wirkung. Zusammen mit dem Schreiber kann nämlich der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin rechtsgültig unterschreiben. Demzufolge macht es doch auch Sinn, wenn man hier präzisiert wie es Erica Willi gesagt hat, dass das Vizepräsidium vom Parlament gewählt wird.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich halte nun diese Ausführungen von Erica Willi und Riquet Heller wirklich für unzulässig, wofür haben wir das Geschäftsreglement? Über dem Geschäftsreglement steht die Gemeindeordnung, und über einem Einbürgerungsreglement steht unser Geschäftsreglement und da heisst es abschliessend, das Präsidium unserer Kommission werde vom Parlament gewählt. Wenn wir das machen, wird es in Zukunft relativ schwierig, wenn wir bei jeder Kommission ein allfälliges Vizepräsidium auch noch durch das Parlament wählen lassen. Das gibt dann Interpretationsmöglichkeiten, die wir uns wirklich ersparen sollten.

://: **Der Antrag von Roland Schöni, SVP, Streichung des Vizepräsidiums, wird mit 16 : 13 Stimmen angenommen.**

Art. 5 Abs. 3:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: In Art. 48 der Gemeindeordnung steht: „... Ihr gehört zusätzlich die entsprechende Bereichsleitung an.“ Bei der Revision der Gemeindeordnung entschied sich das Parlament für eine Einbürgerungskommission mit selbständiger Entscheidungsbefugnis ohne Einsitz des zuständigen Stadtrats. Wenn nun über den Begriff „Bereichsleitung“ einfach der zuständige Stadtrat wieder Einsitz nimmt, entspricht dies nicht Art. 48 der Gemeindeordnung. Mit einem 2 : 2 Stichentscheid ist die Kommission gegen den Einsitz des zuständigen Stadtrats. In Art. 8 ist der zuständige Stadtrat involviert und entscheidet dort, ob die Gesuche weiterbehandelt werden und empfiehlt dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen zuhanden des Bundesamtes für Polizeiweisen, ob die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ausgestellt werden soll.

Zur Antragstellung: Der Bereichsleiter sollte ein Recht auf Antragstellung haben, um das Gesuch noch zurückzuziehen, wenn kurzfristig noch neue Erkenntnisse oder Informationen auftauchen.

Stadträtin Veronika Merz, SP: Der Stadtrat stellt den Antrag, dass das zuständige Mitglied des Stadtrats in dieser Kommission Einsitz nimmt, mit beratender Stimme selbstverständlich und mit Antragsrecht.

Begründung: Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies der üblichen Praxis entspricht und vor allem Art. 24 der Gemeindeordnung, auf die sich vorhin Andrea Vonlanthen ja auch berufen hat. Sie ist höheres Recht als das Einbürgerungsreglement und ich bin der Meinung, dass der Art. 24 eine klare Aussage macht. Es ist also die gängige Praxis dieses Parlamentes, dass in jeder Kommission ein Stadtratsmitglied vertreten ist und ganz klar immer ohne Stimmrecht, aber mit Antrag. Es ist nicht gängige Praxis, dass ein Verwaltungsmittel Antragsrecht hat in einer Kommission. Es ist, wie Christine Schuhwerk vorhin schon gesagt hat, das zuständige Mitglied des Stadtrates, das bei der Vorprüfung den Vorentscheid fällt, ob das Gesuch weitergereicht wird an den Kanton. Es ist also klar, dass das zuständige Mitglied involviert ist, dass es Bescheid weiß und auch dieses Wissen, das es mitbringt zusammen mit der Verwaltung sicher mit Vorteil zur Sache auch in der Kommission vertreten kann. Das ist wie gesagt die übliche Praxis. Der Stadtrat sieht also aus diesem Grunde keine Verlassung, im Falle der Einbürgerungskommission von dieser Praxis eine Ausnahme zu machen. Er stützt sich wie gesagt auf den Art. 24 der – das gebe ich zu – dem Art. 48 derselben Gemeindeordnung klar widerspricht. Wir bitten die Mitglieder des Parlamentes, im Sinne der Sache und der gängigen Praxis das wieder aufzunehmen, dass das Mitglied des Stadtrates in dieser Kommission Einsitz nimmt.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Was heißt es in Art. 24? Das sind die Kommissionen des Parlamentes – allgemein gemeint. Was für die Einbürgerungskommission gilt, das steht hingegen in Art. 48 und dort heißt es lediglich: „... Ihr gehört zusätzlich die entsprechende Bereichsleitung mit beratender Stimme an“. Da ist wirklich nicht vom Stadtrat die Rede, da ist die Kommission abschließend genannt, wer dazu gehört, die sieben Leute und ihr gehört zusätzlich die entsprechende Bereichsleitung mit beratender Stimme an. Wenn es anders gemeint gewesen wäre, würde es gleich heißen wie in Art. 48 Absätze 2 und 3 Sozialhilfebehörde und Vormundschaftsbehörde. In diesen beiden Kommissionen ist der Stadtrat ausdrücklich erwähnt. Aber bei der Einbürgerungskommission ist er es nicht. Also haben Volk und Parlament bei der Behandlung dieser Gemeindeordnung offensichtlich gemeint, der Stadtrat gehöre nicht dazu.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag der Kommission wird mit 16 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.**

Der Antrag des Stadtrates auf Einsitznahme des zuständigen Mitglied des Stadtrates in der Einbürgerungskommission ist damit abgelehnt.

Art. 6 Abs. 1: keine Bemerkungen

Art. 6 Abs. 2 Ziffer 4:

Riquet Heller, FDP: Ich stelle Ihnen folgenden Abänderungsantrag zu Art. 6 Abs. 2 Ziff. 4 was von einem Einbürgerungskandidaten verlangt wird:

Ziffer 4: „Zwei schriftliche Referenzempfehlungen von in Arbon wohnenden, **mündigen** Personen mit Schweizerbürgerrecht **ab Geburt**.“

Warum diese beiden Präzisierungen?

1. Ab Mündigkeit: Das ist wahrscheinlich schon im Gesetz – weil dermaßen klar. Aber ich möchte es im Reglement haben, damit klar ist, dass eine mündige Person, d.h. über 18 Jahren, ohne vormundschaftliche Massnahmen, die entsprechenden Referenzen abgibt.
2. Des Weiteren möchte ich auch, dass der Referenzgeber das Bürgerrecht schon seit einiger Zeit – seit

längerem – besitzt, nämlich seit Geburt. Ein Neubürger soll nicht für einen Neubürger eine Referenz abgeben können. Wer also gerade frisch eingebürgert ist, soll nicht eine Referenz abgeben, dass man einen neuen Schweizer haben soll, sondern das soll jemand sein, der schon länger Schweizerbürger ist – nämlich ab Geburt.

Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen.

Art. 6 Abs. 2 Ziffer 2:

Roland Schöni, SVP: Zu Art. 6 Abs. 2 habe ich noch einen Antrag. Bei Ziff. 2 nach Mitgliedschaften soll das Wort „Konfession“ noch aufgeführt werden.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Wir behandeln zuerst den Antrag von Riquet Heller.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Noch kurz zur Information ab Geburt. In den Unterlagen, die für das Gesuch herausgegeben werden, steht 10 Jahre, und ich finde, dass jemand, der seit 20 Jahren eingebürgert ist, eine Referenz ausstellen darf. Ich finde es ein bisschen hart, wenn jemand, der seit 20 Jahren Schweizer ist, zuerst hier geboren sein muss, bevor er eine Referenz ausstellen darf. Das darf man nicht.

Bernhard Bertelmann, SP: Ich möchte Christine Schuhwerk unterstützen. Das würde nämlich heissen, dass ich keine Referenz abgeben dürfte, weil ich nicht ab Geburt Schweizer bin und wir hätten dann eine Zweiklassengesellschaft von Schweizerinnen und Schweizern. Das finde ich nicht gut. Ich beantrage, den Passus von Riquet Heller „ab Geburt“ abzulehnen.

Stadtammann Martin Klöti: Im Grunde genommen ist es dasselbe. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass Sie zwei Kategorien Schweizer schaffen mit diesem Zusatz und ich glaube, das kann man nicht machen.

Roland Schöni, SVP: Ich stelle den Antrag auf folgende Formulierung von Ziffer 4:

Ziffer 4: „**Mindestens drei** schriftliche Referenzempfehlungen ... „, und dann die gleiche Formulierung wie Riquet Heller vorgebracht hat – mit mündig – aber Streichung von „ab Geburt“. Aber dass **drei** Referenzauskünfte nötig sind, denn sonst würde es ja schon genügen, wenn ein Ehepaar die Referenzen abgibt und so muss noch eine zusätzliche Referenz vorliegen. Die meisten bringen auch mehr Referenzen.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich kann mich den Voten von Bernhard Bertelmann und Martin Klöti anschliessen mit diesem Zweiklassensystem. Wir haben dann Schweizer, die eine Referenz abgeben dürfen und andere, die das nicht dürfen. Ich bin der Meinung, dass ist so nicht möglich, entweder erhält jemand das Schweizerbürgerrecht und dann hat er alle Rechte und Pflichten, oder er erhält es eben nicht.

Ich möchte daher den Antrag von Riquet Heller anpassen und einen neuen Antrag stellen. Ziffer 4 soll lauten: „Zwei schriftliche Referenzempfehlungen von in Arbon wohnenden **mündigen** Personen mit Schweizerbürgerrecht.“

Das „mündig“ würde bleiben aber das „ab Geburt“ würde wegfallen.

Riquet Heller, FDP: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrags von Silke Sutter zurück.

://: **Der Antrag von Roland Schöni, SVP, wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

://: **Der Antrag von Silke Sutter Heer, FDP, wird grossmehrheitlich angenommen.**

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Ich stelle fest, dass wir jetzt Ziffer 4 von Art. 6 Abs. 2 behandelt haben und die oberen Ziffern ausgelassen haben. Wir sollten zu diesen Ziffern zurückkehren.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Bei den ersten Wortbegehren waren wir gleich bei Ziffer 4. Ich bin davon ausgegangen, dass bei Ziffer 1 keine Wortmeldungen vorliegen.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL:

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 2:

Bei Ziffer 2 liegt von unserer Kommission ein Antrag vor, das Wort „**Mitgliedschaften**“ zusätzlich in den Text aufzunehmen. Die Frage entspricht der Praxis, wird bei jedem Vorgespräch gestellt und ist zusätzlich ein guter Hinweis auf die Integration. Die Gesuchsteller haben im Allgemeinen keine Mühe damit, dies offensichtlich zu bekunden.

Evelyn Schmid, ZWA: Die CVP/EVP-Fraktion beantragt, „Mitgliedschaften“ zu streichen. Es stellt sich die Frage, welchen Einfluss eine **bestimmte** Mitgliedschaft z.B. in einem Verein, Arbeitnehmergewerkschaft, kirchliche Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft in einem heimatlichen Verein auf das Gesuch ausübt. Oder welchen Einfluss übt **keine** Mitgliedschaft irgendwo auf das Gesuch aus?

Mitgliedschaften können in verschiedenster Art und Weise bestehen oder jemand ist überhaupt nirgends Mitglied, wie dies auch bei uns Schweizern so möglich ist und keinen Massstab für eine Integration darstellen kann. Eine Person, welche gute Kontakte in ihrer Umgebung, in ihrer Nachbarschaft pflegt und darin lebt, und in keinem Verein Mitglied ist, ist meines Erachtens genau so integriert, wie jemand, der in einem Sportklub oder anderswo dabei ist.

Stadträtin Veronika Merz, SP: Ich möchte diesen Antrag von Evelyn Schmid unterstützen im Namen des Stadtrates. Er ist auch der Meinung, Mitgliedschaften sollten gestrichen werden.

Roland Schöni, SVP: Ich beantrage, Mitgliedschaften zu belassen. Wir müssen das Ziel nicht aus dem Auge verlieren. Wir schaffen hier ein Reglement. Es geht darum, der Kommission ein griffiges Mittel zu geben, um die Bewerber zu prüfen und möglichst viel zu erfahren. Bezuglich Mitgliedschaften ist es sicher interessant, wer – wo – wie und bei wem Mitglied ist. Es gibt ein weiteres Indiz, wie sich diese Personen in unsere Gegend, in unsere Schweiz einbetten. Das kann absolut positiv sein. Ich sehe hier zum Teil nur Vorteile unter Mitgliedschaften. Es ist ja nicht vorgeschrieben, was für Mitgliedschaften. Aber es gibt doch ein Bild, um wen es sich dabei handelt.

An dieser Stelle unter Abs. 2 Ziffer 2 möchte ich noch einen weiteren Antrag hinzufügen: Nach Mitgliedschaften ist noch die „Konfession“ aufzuführen. Dies auch deshalb, weil dies vom Kanton benötigt wird für die Statistik.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Das wäre dann ein weiterer Antrag.

Inge Abegglen, SP: Ich möchte beliebt machen, die Mitgliedschaften wirklich herauszustreichen. Noch viel mehr muss die Konfession hier herausgestrichen werden, denn wir haben nach wie vor Glaubensfreiheit in diesem Land. Zu den Mitgliedschaften möchte ich noch sagen: Was bedeutet eine nicht angegebene Mitgliedschaft? Kann man diesen Anwärterinnen und Anwärtern daraus eigentlich einen Strick drehen, wenn sie die Mitgliedschaft nicht angeben? Ich glaube nämlich ja, es gibt Fälle, wo das sehr schlimme Konsequenzen hatte. Ich bitte um Streichung der Mitgliedschaften.

Werner Feuerle, SP: Ich bin auch dafür, dass man diese Mitgliedschaften streicht. Die Einbürgerungskommission hat in der mündlichen Befragung nachher noch genügend Spielraum, auf diese Problematik einzugehen, die Leute zu befragen, nachzufragen, wenn etwas unklar ist. Auch die Angabe der Konfession braucht es meiner Ansicht nach nicht. Das kann die Kommission nachher auch erfragen, wenn es sie interessiert und wenn es ihr relevant erscheint.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Ich schlage vor wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen jetzt über den Antrag von Evelyn Schmid ab, Mitgliedschaften aus dem Text zu streichen.

://: **Dem Antrag von Evelyn Schmid, ZWA, wird mit 16 : 13 Stimmen zugestimmt.**

://: **Der Antrag von Roland Schöni, SVP, Einsetzen der Konfession, wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 3:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Hier die Präzisierung „aktuell“. Das Passfoto sollte **aktuell** sein.

://: **Der Antrag der Kommission wird stillschweigend genehmigt.**

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 4:

Diese Ziffer wurde weiter oben behandelt.

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 5:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Auch hier die Präzisierung „aktuelle“ Zeugnisse.

://: **Der Antrag der Kommission wird stillschweigend genehmigt.**

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 6:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Auszüge sollten aus dem **Zentralstrafregister** sein und nicht aus dem Zentralregister.

://: **Der Antrag der Kommission wird stillschweigend genehmigt.**

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 7 und 8: keine Bemerkungen

Art. 6 Abs. 2 neue Ziff. 9:

Riquet Heller, FDP: Ich beantrage Ihnen, nach der Ziffer 8 eine neue Ziffer 9 einzufügen, so dass die jetzige Ziffer 9 zur Ziffer 10 wird. Die neue Ziffer 9 soll lauten: „*Verzichtserklärung auf bisherige Bürgerrechte oder Erklärung und Begründung, warum sie beibehalten werden wollen.*“

Ich begründe diesen Antrag wie folgt:

1. Eine Verzichtserklärung ist eines der Entscheidelemente, wie ernst und dringlich die Einbürgerung ist. Wenn jemand bereit ist, auf sein angestammtes Staatsbürgerrecht zu verzichten, ist es ein Indiz, dass man sehr eindringlich Schweizer werden will. Will man beide beibehalten heisst das, dass man alternativ beide Jokers in der Tasche haben möchte.
2. Doppelbürgerschaften sind tunlichst zu vermeiden. Man sollte wissen, ob man „Hopp Schwiz“ oder „Forza Italia“ rufen soll. Es gibt auch weniger lustige Dinge, beispielsweise klassischerweise ist es der Militärdienst. Ein Italiener, der Doppelbürger ist, weiss wirklich nicht, wo er einrücken soll – in Como oder in Chiasso.
3. Dann gibt es auch noch die Steuerpflicht. Ich weiss, dass amerikanische Staatsbürger weltweit auf Grund ihres Bürgerrechts in den Vereinigten Staaten der Steuerpflicht unterworfen werden. Wenn also jemand amerikanisch/schweizerischer Doppelbürger ist, kann das zu Konflikten führen. Er wohnt in Arbon, wird hier besteuert von uns, und der amerikanische Fiskus meint, weil er Doppelbürger ist, er könnte bei ihm auch etwas holen.
4. Mit der Staatsbürgerschaft geht zudem immer auch eine Registrierpflicht des betreffenden Gemeinwesens einher – also Geburten, Eheschliessungen, Scheidungen, Todesfälle werden von dem entsprechenden Heimatland registriert. Es macht nun administrativ keinen Sinn, wenn solche Kasualien bei der Heimatgemeinde Arbon / TG sowie auch noch in Norditalien beim Beispiel des Italieners nachgeführt werden. Arbon allein genügt und die anderen Registerorte könnten gestrichen werden oder der Betreffende sagt genau, warum er beide Bürgerrechte haben will.
5. Dann das schlagendste Argument: Vom Schweizer Bürger verlangen sie genau das, was ich hier doziere. Ein Schweizer Bürger, der Aargauer ist, muss den Grund angeben, weshalb er Aargauer bleiben will und von Baden weiterhin Bürger bleiben will. Von einem Ausländer möchten Sie das nicht verlangen.

Deshalb meine ich, die Ziffer 9 muss dringend eingeschoben werden und ich bitte Sie, meinem Antrag stattzugeben.

Erica Willi-Castelberg, SP: Oh weh, ich stelle fest, ich bin Doppelbürgerin. Ich wollte mein angestammtes Bürgerrecht in der Gemeinde Castrisch GR nicht aufgeben, und jetzt habe ich zwei Bürgerrechte, eines in Castrisch und eines in Gais. Das wäre eigentlich nicht zulässig, nach dieser Argumentation. Es ist trotzdem so, es ist schweizerisches Recht. Wenn wir das jetzt einfügen wollen auf diese Art und Weise, greifen wir nicht nur in schweizerisches Recht ein, sondern in internationales Recht. Es ist ja so Riquet Heller – das weißt du doch – dass nicht die Schweiz bestimmt, bei welchen Staaten man Doppelbürgerin oder Doppelbürger sein darf, sondern die andern Staaten bestimmen, ob das geht oder nicht, und ich finde diesen Verzicht hier kleinlich, kleinbürgerlich, ich finde ihn nicht zulässig, lassen wir doch den jungen Mann selbst entscheiden, ob er seine RS in Italien oder in der Schweiz absolvieren will – ich bin überzeugt, er will sie in der Schweiz machen.

Riquet Heller, FDP: Selbstverständlich lasse ich dieses Votum nicht auf mir sitzen. Ich bin lieber Kleinbürger als Grossbürger ehrlich gesagt.

Zweitens bitte ich, den Antrag doch richtig zu lesen. Er kann ja erklären, weshalb er Doppelbürger bleiben will – genau so wie Sie Bündnerin und Appenzellerin bleiben wollen. Das ist ja möglich. Dann kommt noch dazu, selbstverständlich ist jeder Staat souverän und kann verlangen, dass man nur eine Staatsbürgerschaft hat. Dies wird von etlichen Staaten verlangt. Es ist eine schweizerische Spezialität, dass wir mehrere Staatsbürgerschaften zulassen. Aber es gibt viele Staaten – die Staaten sind unabhängig – ob sie nur eine Staatsbürgerschaft zulassen wollen und mein Antrag lässt das zu, er ist also schweizerisch und sehr kompatibel. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

:::

Der Antrag von Riquet Heller, FDP, wird mit 13 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen durch Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

Art. 6 Abs. 2 neu Ziffer 10:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Hier wurde eine neue Ziffer eingefügt, wobei im Zweifelsfall noch weitere Unterlagen z. B. Arbeitszeugnisse, weitere Referenzen oder Betreibungsauszüge aus einer früheren Wohngemeinde verlangt werden können.

Stadträtin Veronika Merz, SP: Der Stadtrat schlägt vor, den Satzteil „... oder der Einbürgerungskommission“ zu streichen, denn das ergibt keinen Sinn. Die Einbürgerungskommission hat bei der Einreichung der Gesuche noch keinen Einblick in diese Gesuche, kann also dann keine weiteren Unterlagen verlangen. Das macht vom logischen Ablauf her keinen Sinn, deshalb beantragen wir Streichung des Satzteils „... oder der Einbürgerungs-

kommission.“

Ueli Troxler, SP: Ich beantrage, diese Ziffer zu streichen, weil damit Tür und Tor geöffnet wird, um weitere Auskünfte einzuholen, die die andern Ziffern dadurch sogar aufheben. Man müsste die andern Ziffern dann gar nicht mehr aufführen, weil das wie eine Generalvollmacht wäre für die Kommission, alles einzufordern. Deshalb Streichung dieser neuen Ziffer 10.

Riquet Heller, FDP: Ich nehme an, Werner Feuerle hat bei den Mitgliedschaften gerade erwähnt, dass die Kommission allenfalls eben weitere Abklärungen treffen kann betr. Mitgliedschaften, falls das von Interesse ist. Demzufolge ist die neue Ziffer 10 gerade nötig, nämlich dass man allenfalls weitere Unterlagen einziehen kann, die Kommission so frei ist und z.B. Mitgliedschaften abklären kann. Ich stelle zwischen den Voten dieser beiden Redner Werner Feuerle und Ueli Troxler einen Widerspruch fest und beantrage deshalb, dass diese Ziffer neu Nummer 10 des Artikels beibehalten wird.

Werner Feuerle, SP: Du stellst einen Widerspruch fest, wo keiner ist. Ich habe gesagt in der mündlichen Befragung steht es der Kommission frei, nachzuhaken und zu fragen. Hier reden wir von schriftlichen Unterlagen, das sind ganz zwei verschiedene Dinge nach meiner Auffassung.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Die beiden Unteranträge – derjenige des Stadtrates und der von Ueli Troxler – werden einander gegenüber gestellt.

://: **Der von Stadträtin Veronika Merz namens des Stadtrates gestellte Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

://: **Der Antrag von Ueli Troxler, SP, wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

://: **Der Antrag der Kommission wird grossmehrheitlich angenommen.**

II. GESUCHSBEHANDLUNG

Art. 7 Abs. 1 und 2: keine Bemerkungen

Art. 8 Abs. 1:

Andrea Vonlanthen, SVP: In diesem Artikel haben wir den Stadtrat noch in sehr aktiver Funktion und wir haben vorhin beschlossen, dass das nicht mehr der Fall sein soll. Also muss dieser Artikel entrümpelt werden. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diesen Artikel nach dem ersten Satz beenden, dass es nur heisst: „Vor Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird ein Vorprüfungsverfahren durchgeführt.“ Wie wir das genau machen sollen, möchte ich wirklich gerne der Kommission im Blick auf die 2. Lesung überlassen. Wir müssen jetzt eine 1. Lesung beschliessen, das ist klar, aber wir können dann auf die 2. Lesung da noch eine clevere Lösung finden. Aber die Lösung mit dem Stadtrat, die gilt nicht mehr, weil wir ja sagen, der Stadtrat habe in der Kommission nichts mehr zu tun.

Also Antrag: Den ersten Satz belassen und den Rest dieses Absatzes streichen.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: In diesem Artikel ist der Stadtrat von der Verwaltung her dabei und nicht in der Einbürgerungskommission. Für die Weiterleitung an das Bundesamt für die eidg. Einbürgerungsbewilligung braucht es eine Unterschrift des Stadtrates, diese kann auch an das zuständige Stadtratsmitglied delegiert werden.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte den Stadtrat fragen, ob er bei dieser Vorprüfung dabei sein will, wenn er nachher in der Kommission nichts mehr zu sagen hat. Von daher lasse ich meinen Antrag offen und überlass die Meinung dem Stadtrat. Wir können dann in der 2. Lesung immer noch eine andere Variante finden. Ich ziehe von daher meinen Antrag zurück aber möchte dem Stadtrat zu bedenken geben, ob er in der Vorprüfung wirklich dabei sein will.

://: **Art. 8 Abs. 1 bleibt in der vorliegenden Fassung bestehen.**

Art. 8 Abs. 2: keine Bemerkungen

Art. 9:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Hier ist dieselbe Situation. Für die Weiterleitung

braucht es wirklich eine stadträtliche Unterschrift, deshalb ist er hier in der Vorprüfung durch den Stadtrat dabei.

Art. 10 (neu) Abs. 1:

Hier haben wir einen neuen Artikel eingefügt mit der Marginalie „Prüfung durch die Einbürgerungskommission“. Die Einbürgerungskommission prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen der Eignung gegeben sind. Dies ist, wer nach Art. 6 des Kantons- und Gemeindebürgerrechts:

1. in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist
2. mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes vertraut ist
3. die Rechtsordnung beachtet
4. über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügt.

Evelyn Schmid, ZWA: Die CVP/EVP-Fraktion stellt den Antrag, Artikel 10 Absatz 1 wie folgt abzuändern: „Die Einbürgerungskommission überprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung gegeben sind.“

Einerseits haben wir gemäss Auskunft des zuständigen Bereichsleiters die Auskunft erhalten, dass es hier um eine Prüfung geht, welche die menschliche Eignung eines Gesuchstellers misst und nicht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese werden bereits unter Art. 7 bis 9 erfüllt, damit das Gesuch überhaupt immer wieder an die zuständigen Stellen weitergeleitet wird.

Stadträtin Veronika Merz, SP: Der Stadtrat beantragt eine andere Formulierung, und zwar eine Formulierung gemäss der gängigen Terminologie, wie sie eben im Bürgerrechtsgesetz auch angewendet wird, nämlich die Terminologie „Eignung“, und zwar würde der Stadtrat vorschlagen:

„Nach dem Vorliegen der eidg. Einbürgerungsbewilligung prüft die Einbürgerungskommission, ob die Eignung (gemäss Art. 14 BüG) für die Einbürgerung gegeben ist.“

Erst wenn die eidg. Einbürgerungsbewilligung vorliegt, gelangt das Bürgerrechtsgesuch ja in die parlamentarische Kommission. Der Artikel 14 des Bürgerrechtsgesetzes besagt – was vorhin auch Christine Schuhwerk erwähnt hat – darauf bezieht sich dieser Begriff der Eignung. Der Begriff „gesetzliche Voraussetzungen“ legt hingegen nahe, dass es sich um eben gesetzliche Bestimmungen handelt, die formal überprüfbar sind wie der Wohnsitz oder die Aufenthaltsdauer. Aber gerade um diese geht es nicht, denn die sind längst geprüft. Gemeint ist also eben diese Eignung, also die weicheren Faktoren, beispielsweise die Frage, ob jemand integriert ist, ob die existenzielle Grundlage gegeben ist, ob jemand für sich selbst sorgen kann usw., was vorhin schon erwähnt wurde. Der Stadtrat bittet die Mitglieder des Parlamentes, **diesen** Antrag zu unterstützen und damit zur Klärung beizutragen.

Riquet Heller, FDP: Ich stelle fest, dass der Stadtrat auf das eidg. Bürgerrechtsgesetz Bezug nimmt und dort das Stichwort *Eignung* aufnimmt. Das Gleiche ist aber auch, wie von der Kommissionspräsidentin erwähnt, im Paragraphen 6 als Randziffer vermerkt mit den genau gleichen Kriterien. Die vier hat sie aufgezählt und demzufolge finde ich, das kantonale Recht stehe uns näher und es solle so lauten, wie von der Kommission vorschlagen, nämlich dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, gemäss dem Paragraphen 6 des Kantonalen Kantons- und Gemeindebürgerrechts und nicht verwiesen wird auf die eidg. Bestimmung, die uns ferner liegt und deren Text ich gar nicht kenne, weil sie mir leider nicht vorliegt. Ich bitte Sie daher um Genehmigung des Antrages der Kommission.

Stadträtin Veronika Merz, SP: Ich möchte nochmals darauf antworten, weil ich davon ausgehe, der wichtigste Punkt ist ja die *Eignung*. Also dass die *Eignung* als Begriff eingeführt wird und eben nicht die gesetzlichen Voraussetzungen, weil diese nicht präzisiert sind. Du hast jetzt vorhin gesagt, das ist präzisiert im kantonalen Gesetz, aber das wird hier nicht erwähnt und beide – sowohl das kantonale wie das Bundesgesetz – beziehen sich auf die *Eignung* – den Begriff der *Egnung* und deswegen möchte ich doch bitten, diesen Begriff, der viel klarer und auch gängiger ist, hier einzufügen.

Riquet Heller, FDP: Wenn das Stichwort *Eignung* ausschlaggebend sein soll, dann bitte ich doch, den Klammerverweis auf Art. 14 des Bürgerrechtsgesetzes eidgenössischer Ebene gleich zu streichen. Sicher bin ich, dass der Randtitel des kantonalen Paragraphen 6 *Eignung* heisst und dort wird genau definiert nach kantonalem thurgauischen Recht, was *Eignung* heisst. Lassen wir es doch dann offen, ob nicht beide erfüllt sein müssen, nämlich die eidg. Eignungsbestimmung und die *Eignung* gemäss kantonalem Recht. Insofern könnte ich Veronika Merz zustimmen, wenn sie die Klammerbemerkung (gemäss Art. 14 BüG) weglassen würde.

Stadträtin Veronika Merz, SP: Es freut mich natürlich, dass du den Begriff *Eignung* auch aufnehmen willst. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ich davon ausgehe, dass das Bürgerrechtsgesetz das höhere Recht ist, dass das kantonale Gesetz in Überarbeitung ist, wobei ich nicht davon ausgehe, dass gerade dieser Artikel geändert wird. Aber trotzdem, weshalb sich nicht auf das übergeordnete Recht beziehen? Die Aussagen in beiden Gesetzen sind praktisch identisch.

Silke Sutter Heer, FDP: Lassen Sie mich doch bitte noch darauf hinweisen, dass wir in Art. 3 selber diese *Eignung* definiert haben und mehrfach auf den Paragraphen 6 unseres kantonalen Gesetzes hingewiesen haben. Wenn wir die Begrifflichkeit *Eignung* nun in Art. 10 einführen, ist klar, was gemeint ist. Wir haben das einige Artikel vorher nämlich definiert. Ansonsten finde ich den Vorschlag des Stadtrates via Veronika Merz sehr gut, weil ich muss offen gestehen, dass mir heute der Ablauf wirklich sehr viel näher gebracht worden ist durch dieses Schema und es wird wohl auch verständlicher, wenn z.B. dann im Reglement steht: „Nach Vorliegen dieser eidg. Einbürgerungsbewilligung ...“, das finde ich eigentlich einen sehr wichtigen und nützlichen Hinweis.

Evelyn Schmid, ZWA: Ich ziehe den Antrag unserer Fraktion zu Gunsten des Stadtrat-Antrages zurück.

://: **Dem Stadtrat-Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Art. 10 Abs. 2:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Hier wurde dieser Absatz vorgeschoben, um den Ablauf verständlicher zu machen.

://: **Der Antrag der Kommission wird stillschweigend genehmigt.**

Art. 10 Abs. 3:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Die Prüfung in der Kommission wird genauer beschrieben. Wir haben lange über diese Prüfung gesprochen und sind zum Schluss gekommen, dass die Kenntnisse über die wichtigsten staatlichen Grundsätze des Regierungssystems sowie über die Gemeinde, des Kantons und des Bundes aufgrund eines Fragenkatalogs zu prüfen sind. Der Fragenkatalog kann immer wieder neu angepasst werden. In Romanshorn wird auch mit einem Fragenkatalog gearbeitet. Beim Test aus Weinfelden wird

- erstens zu wenig auf die lokalen Gegebenheiten eingegangen,
- zweitens muss jede erwachsene Person des Gesuchs an 14 Abenden plus Prüfungsabend für 2 ½ Stunden nach Weinfelden in einen Kurs. Der Kurs inkl. Prüfung kostet 760.— Franken, daher sind wir der Meinung, die Gesuchstellenden nicht nach Weinfelden zu schicken und sie anhand eines Fragenkatalogs zu prüfen.

Wenn ich an die Vorgespräche der letzten vier Jahre denke, ist der Test eine sehr hohe Hürde und die Anzahl der Gesuchstellenden würde sich stark reduzieren.

Der Fragenkatalog sieht folgendermassen aus: Die Einbürgerungskommission verabschiedet mehrere gleichwertige Fragenkataloge mit unterschiedlichen Fragesammlungen, die abwechslungsweise und in nicht vorhersehbarer Reihenfolge verwendet werden könnten.

Andreas Näf, FDP: Die Einbürgerungskommission verlangt hier in Art. 10 Abs. 3 von den künftigen Bürgerinnen und Bürgern Kenntnisse über Land, Kanton, Gemeinde. Diese Kenntnisse sollen mündlich bei der Befragung geprüft werden. Ich beantrage eine schriftliche Befragung. Dies aufgrund folgender drei Punkte:

1. Mit einer schriftlichen Befragung kann zugleich Wissen und Textverständnis überprüft werden. Das Verstehen von einfachen Texten ist eine Grundvoraussetzung für jeden angehenden Stimmbürger.
2. Schriftlichkeit steht für mich auch mehr für Verbindlichkeit. Schriftliche Antworten lassen bei der Beurteilung zudem einen kleineren Interpretationsspielraum zu.
3. Die mündliche Befragung ist für die Kommission mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden – auch ein beträchtlicher zeitlicher Aufwand. Eine schriftliche Befragung könnte problemlos auch delegiert werden. Für mich ist klar, dass die Kosten einer schriftlichen Prüfung zu Lasten der Gesuchstellenden gehen müssen. Ob das Ablegen einer schriftlichen Prüfung im Berufsbildungszentrum in Weinfelden – welches solche Kurse wie erwähnt anbietet – jedoch die beste Lösung für Arbon für immer und ewig ist, wage ich ebenfalls zu bezweifeln. Deshalb soll das Reglement nur auf die Schriftlichkeit hinweisen, so dass die Kommission weitere Einzelheiten selbst bestimmen kann. Vielleicht wäre in diesem Zusam-

menhang in Zukunft auch eine regionalere Prüfung durchaus denkbar im Oberthurgau. Deshalb stelle ich den Antrag, Artikel 10 Absatz 3 wie folgt zu ändern:

Der erste Satz bleibt unverändert und der zweite Teil würde dann lauten:

„Diese Kenntnisse weisen Gesuchsteller über 18 Jahre durch eine schriftliche Prüfung nach. Die Kosten der Prüfung gehen zu Lasten der Gesuchstellenden. Einzelheiten bestimmt die Einbürgerungskommission.“

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, und zwar mit folgender Begründung: Wir schliessen damit eine Gruppe von Leuten aus, die es nicht verdient hat, nicht eingebürgert zu werden. Es sind vor allem Frauen, und hier habe ich wirklich viele Erfahrungen. Es sind Frauen, die entweder nie die Gelegenheit hatten, in die Schule zu gehen, oder vor allem Kurdinnen, die einfach nicht in die Schule gehen durften, die jetzt hier mit sehr viel Einsatz und Mühe Lesen und Schreiben lernen, die es aber nie so weit bringen können – schlichtweg auch mit dem besten Willen und dem besten Fleiss nicht –, dass sie solche Fragen schriftlich lesen, verstehen und beantworten können. Es sind Frauen, die sehr gut integriert sind, die in ihrer Nachbarschaft mitmachen und die hilfsbereit sind. Sie könnten wir so nicht einbürgern und das fände ich sehr, sehr schade. Es sind auch Frauen aus Ländern mit anderen Schriftzeichen, z.B. Thailänderinnen, Irakerinnen, und diese Frauen – auch sie vielleicht in ihrem Land gebildet – wären durchaus fähig. Sie sind auch interessiert, sie diskutieren, sie hören sich Fernsehsendungen an, sie sind politisch interessiert, aber sie werden es nie schaffen, solche Fragen alleine ohne Verständnishilfe zu lesen und schriftlich wirklich so zu beantworten.

Roland Schöni, SVP: Die SVP-Fraktion geht in diesem Punkt noch einen Schritt weiter, und zwar stellen wir den Antrag, dass die Eignung und das Wissen über ein Attest geprüft wird. Unser Antrag lautet daher: Gesuchsteller haben das Attest „Die Schweiz kennen – die Schweiz verstehen, Schulung Grundwissen über die Schweiz“ vorzulegen. Über die örtlichen Gegebenheiten werden sie mündlich befragt.

Ich habe ausführlich mit Prorektor und Berufsschullehrer Herr Willi Spring vom Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden gesprochen. Seit 2003 werden jährlich zwei Kurse angeboten, die gut besucht sind. Es sind 42 Lektionen und Kosten von Fr. 670.—. Auf den ersten Blick scheint das viel, wenn man es aber umrechnet, kostet eine Stunde etwas mehr als Fr. 15.—. Wir haben in der Kommission lange über solche Prüfungen gesprochen und haben uns auf einen mündlichen Fragenkatalog festgelegt. Anfänglich schien mir das noch ein einfacher Weg und ich habe dieser Version anfänglich zugestimmt, zumal auch von Stadtseite her eingewandt wurde, dass der Kurs wenig über Arbon direkt enthält. Dies ist zum Teil schon so. Darum haben wir den Passus eingeschoben, dass die örtlichen Gegebenheiten mündlich abgefragt werden. Ich bin heute von einem solchen Fragenkatalog nicht mehr überzeugt. Natürlich kann man die Fragen gut auswendig lernen. Aber heißt das dann auch, dass er oder sie die Fragen richtig verstanden haben, wenn sie sie auswendig beantworten? Es ist auch wichtig, dass sich die Gesuchsteller damit auseinandersetzen.

Herr Willi Spring kann den Kurs gut empfehlen. Es ist absolut vertretbar. Es wird nichts Wahnsinniges verlangt. Ebenfalls ist es eine Möglichkeit, besser – oder noch besser – Deutsch zu lernen, vor allem Hochdeutsch. Viele sprechen nachher besser Deutsch. Es ist auch zumutbar für eine alleinerziehende Mutter. Weinfelden hat eine gute Verkehrserschliessung mit Bahnhof. Dieses Attest bezieht sich in erster Linie auf Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen, die nicht in der Schweiz geboren sind, nicht hier in die Schule gegangen sind oder nicht hier studiert haben, die mit unseren Verhältnissen demzufolge noch wenig vertraut sind. Es ist eine gute Möglichkeit, auch gerade für solche, die nicht so gut Deutsch sprechen, sich hier weiterschulen zu lassen. In diesem Sinne stelle ich den Antrag:

„3 Die Einbürgerungskommission verlangt von den Gesuchstellern Kenntnisse über das Land, die wichtigsten staatlichen Grundsätze des Regierungssystems sowie über Fragen der Gemeinde, des Kantons und des Bundes. Gesuchsteller haben das Attest „Die Schweiz kennen – die Schweiz verstehen, Schulung Grundwissen über die Schweiz“ vorzulegen. Über die örtlichen Gegebenheiten werden sie mündlich befragt.“

Bernhard Bertelmann, SP: Jetzt haben wir eine Einbürgerungskommission einberufen und wollen das Ganze wieder outsourcen. Wo ist denn der Sinn, wenn wir jetzt überprüfen wollen, ob diese Personen hier in Arbon integriert sind und dann machen wir wieder irgendwo extern eine Prüfung? Wir haben doch jetzt die Mittel in der Hand, dass die Einbürgerungskommission die Leute mündlich befragen kann. Ich habe einmal Fragen gehört wie beispielsweise: „Wann und durch wen wurde die Schweiz gegründet?“ Das nützt mir überhaupt nichts. Ich möchte wissen, ob die Leute hier in Arbon integriert sind, und das kann ich mit einer mündlichen Befragung in der Einbürgerungskommission machen. Daher beantrage ich, dass der Vorschlag von Andreas Naf und auch die nachfolgenden Anträge abgelehnt werden.

Evelyn Schmid, ZWA: Eigentlich müsste ich diesem Antrag von Roland Schöni fast zustimmen, denn wenn die Gesuchstellenden so viele Fragen schriftlich und auch verständlich beantworten müssten, dann hätten wir sehr, sehr gute und sehr, sehr gebildete neue Schweizer Bürger. Aber ich bin für den Antrag der Kommission und damit für eine mündliche Befragung und stelle auch diese in die Kompetenz der Kommission – auch im Namen der Gleichstellung und Gleichberechtigung.

Andreas Naf, FDP: Ich komme auf zwei Voten zurück. Artikel 10 lässt offen:

- Die Kosten der Prüfung gehen zu Lasten der Gesuchstellenden
- Einzelheiten soll die Einbürgerungskommission bestimmen.

Diese Schriftlichkeit: hier könnte grundsätzlich auch die Einbürgerungskommission diese Fragen aufstellen. Einfach schriftlich.

Wenn jemand das Schweizer Bürgerrecht erwerben möchte, dann ist es für mich zwingend, dass ich auch Deutsch lesen und verstehen kann. Wie soll er denn ein angehender Stimmbürger sein, wenn er die Botschaften nicht lesen kann. Ich gehe auch davon aus, dass man gerade gewisse Informationen über die Schrift sich holt und nicht nur übers Fernsehen schaut, was gibt es Aktuelles – Stichwort Tagespresse / Tageszeitungen. Ich gehe davon aus, wenn ich als Lehrer einem Schüler einen Zettel nach Hause gebe, dass dann zumindest eine Schweizer Mutter – ob sie Kurdin war vorher oder nicht, aber eingebürgert – diesen Brief auch verstehen kann. In der Gemeinde, überall gibt es Regeln, die man lesen kann auf Schildern. Ich gehe davon aus, dass eine angehende Schweizer Bürgerin / ein angehender Schweizer Bürger das lesen kann und nicht daneben immer jemand stehen muss, der ihm das dann mündlich noch erklärt und schildert.

Werner Feuerle, SP: Ich war bis jetzt der Ansicht, dass wir ein Reglement für eine Einbürgerungskommission machen und nicht für eine Einbürgerungsverhinderungskommission. Viele Argumente, die hier vorgebracht wurden, die zielen auf sehr viel intellektuelles Vermögen dieser Leute hin. Es gibt aber sehr viele integrierte Leute, die intellektuell nicht sehr hoch geschult sind, die es aber durchaus verdiensten würden, das Bürgerrecht zu bekommen, und ich ermahne eigentlich alle eindringlich, bei dieser Kommissionsfassung zu bleiben und nicht Hürden zu machen, die für ganz viele Leute bei allem guten Willen und bei bester Integration nicht zu überwinden sind.

Inge Abegglen, SP: Ich möchte nicht alles noch zusätzlich verlängern, aber ich weiß, es gibt einen hohen Prozentsatz in der Schweiz – auch in der Schweizer Bevölkerung – die Analphabeten sind. Die kommen aus der Schule, können nicht lesen und nicht schreiben. Wir haben es nicht bemerkt. Wollen wir zuerst alle Leute prüfen, ob sie lesen und schreiben können, und ihnen dann entsprechend das Stimm- und Wahlrecht erteilen oder nicht?

Ich bin auch dagegen, dass eine schriftliche Prüfung gemacht wird. Ich bitte darum, dass wir eine mündliche Prüfung machen können und dass wir diese Prüfungen anhand bestimmter Fragebögen vornehmen können. Was die Fragebögen betrifft, so hoffe ich, dass die Leute anhand der Fragebögen auch das lernen, was darauf gefragt wird und nicht, dass man denkt, die hätten das nur auswendig gelernt und wüssten das in Wirklichkeit gar nicht. Was heißt eigentlich lernen?

Erica Willi-Castelberg, SP: Auch ich habe mich – natürlich in Weinfelden – schlau gemacht über dieses Attest. Ich habe hier die Bedingungen, die für die Prüfung verlangt werden. Die Prüfung kostet nochmals Fr. 90.—, deshalb dieser Unterschied wahrscheinlich und ich lese jetzt nicht vor, was hier verlangt wird, aber ich finde es toll, wenn jemand diesen Kurs macht, wenn jemand sich so bilden will, aber es ist wirklich nicht geeignet für die Einbürgerungen. Wir haben in Art. 4 gesagt: „Es ist anzustreben, dass Ehegatten und in Partnerschaft eingetragene Personen gemeinsam mit ihren minderjährigen Kindern das Gesuch um Einbürgerung stellen“. Wollen wir denn, dass eine Familie sich nicht einbürgern lassen kann, weil – wie ich vorhin geschildert habe – die Frau diese Chancen nie hatte. Es sind immer die Frauen. Männer haben ja in diesen Ländern Möglichkeiten zur Bildung.

Präsident Konrad Brühwiler: Die Anträge Naf und Schöni haben materiell in etwa den gleichen Inhalt und werden demzufolge einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

Der Vorschlag des Präsidenten wird diskussionslos gutgeheissen.

://: **Der Antrag von Andreas Naf, FDP, erhält 11 Stimmen.**

://: **Der Antrag von Roland Schöni, SVP, erhält 6 Stimmen.**

://: **Bei der Gegenüberstellung des Antrages Andreas Naf, FDP, gegen den Kommissionsantrag obsiegt der Antrag Naf mit 16 : 13 Stimmen.**

Art. 10, Abs. 4 (neu):

Roland Schöni, SVP: Zu Artikel 10 habe ich einen Antrag für einen neuen Absatz 4. Der neue Absatz heißt: „Gesuchstellende können von zwei Mitgliedern der Einbürgerungskommission zu Hause besucht werden.“

Begründung: In grösseren Ortschaften, z.B. in Kreuzlingen, werden alle Gesuchstellende zu Hause von zwei Personen der Einbürgerungskommission besucht. In der Form, in der wir hier sprechen, lassen wir es offen und formulieren es als „kann“. Es gibt uns die Möglichkeit, bei unklaren Verhältnissen oder kritischen Gesuchen

weitere Abklärungen zu treffen. Natürlich müssen sich die Personen der Einbürgerungskommission vorher anmelden. Daher kann es schon sein, dass alles tipp topp ist. Man sieht aber trotzdem in die Verhältnisse und viele Sachen kann man nicht so ohne weiteres vertuschen. Es soll schon vorgekommen sein, dass Gesuche plötzlich zurückgezogen wurden, wenn sich die Einbürgerungskommission anmeldete. Mit diesem neuen Absatz geben wir der Kommission die Möglichkeit, vertieftere Abklärungen zu treffen. Dabei handelt es sich vorwiegend um unklare Gesuche.

://: **Der Antrag von Roland Schöni, SVP, wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Art. 40 11 Abs. 1:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Da in Art. 5 die Einbürgerungskommission genau beschrieben wurde, kann hier der Teilsatz „aus sieben Mitgliedern des Stadtparlaments bestehende“ gestrichen werden.

Stadträtin Veronika Merz, SP: Ich habe vorhin eingebbracht, dass der Satzteil: „*Nach Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung ...*“ vorgezogen wird, nämlich in Artikel 10 Absatz 1, und da ist zugestimmt worden. Es erübrigt sich also, diesen Teil des Satzes noch zu erwähnen. Ich meine aber, der ganze Absatz 1 erübrigt sich, denn es ist ja ganz klar, die einzige Funktion dieser Einbürgerungskommission ist die Beschlussfassung über die Einbürgerung. Also es gibt eigentlich keinen Sinn zu sagen, die Einbürgerungskommission entscheidet über die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Arbon. Das ist an sich selbstverständlich. Ich beantrage Streichung dieses Absatzes 1.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

://: **Dem Antrag von Stadträtin Veronika Merz wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Art. 40 11 Abs. 2–1:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Um sich besser vorbereiten zu können, ist es nötig, schon vor der Sitzung in die übrigen Unterlagen, z.B. Auszüge aus dem Betreibungs- und Zentralstrafregister und das Veranlagungsprotokoll der Steuerbehörde, Einsicht zu haben. Deshalb einfügen von „... vor oder während der Sitzung...“.

://: **Der Antrag der Kommission wird diskussionslos genehmigt.**

Art. 40 11 Abs. 3:

Dieser Absatz wird wie von der Kommission empfohlen diskussionslos gestrichen.

Art. 40 11 Abs. 3–2:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Hier hat die Kommission die Textpassage „*Das zuständige Mitglied des Stadtrates kann kurz Stellung beziehen*“ gestrichen, weil das Stadtratsmitglied ja nicht mehr in der Einbürgerungskommission ist.

://: **Der Kommissionsantrag wird diskussionslos gutgeheissen.**

Art. 40 11 Abs. 4–3:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Hier wurde auch ein neuer Absatz eingefügt: „*Die Einbürgerungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf ihrer Mitglieder anwesend sind. ...*“ Damit es keine Enthaltungen gibt, haben wir eingefügt: „... *Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Eine Enthaltung ist nicht zulässig.*“

Stadträtin Veronika Merz, SP: Genau diesen Passus „Eine Enthaltung ist nicht zulässig“ möchten wir beantragen zu streichen, und zwar mit der Begründung: Der Passus „*Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet*“ besagt ja faktisch schon, dass die Stimmabgabe Pflicht ist. Dies schliesst die Enthaltung aus, da eine Enthaltung nicht als Stimmabgabe gilt. Es ist grundsätzlich aber auch in Frage zu stellen, ob ein solcher Stimmzwang in der Praxis erstens durchgesetzt werden kann und zweitens sinnvoll ist. Es sind Situationen denkbar, in der ein Mitglied der Kommission achtenswerte Gründe haben kann, sich der Stimme zu enthalten. Diese Möglichkeit sollte nicht durch die Formulierung „ist nicht zulässig“ explizit ausgeschlossen werden. Zu fragen ist ausserdem, was geschehen würde, wenn ein Mitglied sich tatsächlich der Stimme enthalten würde. Welchem „Lager“ würde die Stimme dann zugeschlagen?

Der Stadtrat bittet die Mitglieder des Parlamentes, die Aussage in diesem Satz nochmals genau durchzudenken und beantragt die Streichung des letzten Satzes, nämlich: „Eine Enthaltung ist nicht zulässig.“

Silke Sutter Heer, FDP: Das ist nicht so aussergewöhnlich, wie es tönt, sondern beim Gericht explizit genau gleich geregelt im Gesetz. Also wer Richter ist – und das ist man in dieser Kommission, man hat Entschei-

dungsbefugnis – muss entscheiden. Es gibt keine Stimmenthaltung. Wenn es achtenswerte Gründe gibt, gibt es den Ausstand, das ist dann aber ein anderes Thema. Von daher bin ich auch der Meinung, wer sich in ein solches Gremium wählen lässt, muss Stellung beziehen, muss eine Stimme abgeben, muss einen Entscheid fällen.

Zum zweiten würde ich gerne einen Ordnungsantrag stellen, und zwar möchte ich, weil ich feststelle, es geht wahrscheinlich nicht nur mir so, die Konzentration lässt langsam nach, die Rededauern werden länger, es wird dreimal das gleiche gesagt – ich beziehe mich nicht explizit auf meine direkte Vorrednerin, sondern ganz allgemein – ich möchte, dass wir die Dauer der Redezeit auf eine Minute beschränken, das diszipliniert uns alle und gibt uns die Möglichkeit, vor Mitternacht aus diesem Saal nach Hause zu gehen.

://: **Der Ordnungsantrag von Silke Sutter Heer, die Redezeit auf eine Minute zu beschränken, wird grossmehrheitlich genehmigt.**

://: **Der Antrag des Stadtrates, den Passus „Eine Enthaltung ist nicht zulässig“ zu streichen, wird grossmehrheitlich angenommen.**

Art. 40 11 Abs. 5-4:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Hier hat die Einbürgerungskommission definiert, wer am Schluss die Beschlüsse unterschreibt durch Hinzufügen des Satzes: „... Der Entscheid wird im Beschluss festgehalten *und vom Präsidium oder vom Vize-Präsidium als Stellvertretung sowie der Protokoll führenden Person unterzeichnet.*“

Stadträtin Veronika Merz, SP: Ich finde grundsätzlich die Regelung richtig, gehe aber davon aus, dass es selbstverständlich ist, dass das Vize-Präsidium als Stellvertretung eben diese Unterschrift leisten kann, wenn das Präsidium nicht anwesend ist. Ich beantrage deshalb, den Satzteil „... oder vom Vize-Präsidium als Stellvertretung ...“ zu streichen.

://: **Der Antrag von Veronika Merz auf Streichung des Satzteils wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Art. 40 11 Abs. 6-5:

://: **Absatz 5 wird diskussionslos gutgeheissen.**

Art. 12 (neu):

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Hier wurde ein neuer Artikel eingefügt mit der Marginalie „Information“. Damit die Einbürgerungskommission nicht als geheime Gruppe abgestempelt wird, ist die Kommission mit 3 : 1 der Meinung, dass die Einbürgerungskommission das Stadtparlament über die zu behandelnden Gesuche und anschliessend über die gefassten Beschlüsse informiert. Bevor die Gesuche in die Einbürgerungskommission kommen, werden sie in der Parlamentssitzung verlesen. Die Beschlüsse sind ebenfalls an der nächsten oder an der darauf folgenden Sitzung zu verlesen.

Roland Schöni, SVP: Zu diesem Artikel habe ich einen kurzen Einschub, und zwar: „Die Einbürgerungskommission informiert das Stadtparlament **und die Öffentlichkeit** über die zu behandelnden Gesuche und die gefassten Beschlüsse“, damit die Öffentlichkeit ebenfalls in Kenntnis gesetzt wird.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Die Parlamentssitzung ist öffentlich und da kann jeder mithören.

://: **Der Antrag von Roland Schöni, SVP, wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Art. 44 13 Abs. 1 und 2: keine Bemerkungen

Art. 12 14 Abs. 1:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Hier wurden Wiederholungen „ausführlich begründetes“ und „in Briefform“ weggelassen.

Riquet Heller, FDP: Es sind redaktionelle Änderungen, die ich Ihnen hier beantrage:

Absatz 1 übersieht, dass es auch Thurgauer Bürger gibt, die Arboner werden wollen, und es ist eine Selbstverständlichkeit, dass einer, der schon Arboner ist – also eine andere Heimatgemeinde – selbstverständlich nicht Arboner Bürger werden will.

Zweitens zu Abs. 2 Ziffer 1: Haben Sie schon einmal einen nicht schriftlichen Brief in Händen gehabt? Ich meine, schriftliche Begründung reicht.

Drittens: Die schriftliche Begründung muss was enthalten? Warum man Arboner werden will und – falls man nicht Thurgauer ist – warum man auch noch Thurgauer werden will.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Um alles ein bisschen zu verkürzen: In Absatz 2 wurden bei den Ziffern 2 bis 7 die gleichen Sätze mit gleicher Wortwahl wie bei den ausländischen Bürgern Art. 6 gewählt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Wir kommen zuerst zum ersten Antrag von Riquet Heller, Art. 14 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

¹ In Arbon wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger eines andern Kantons – und einer andern Heimatgemeinde, die sich um das Bürgerrecht der Stadt Arbon bewerben, reichen ein Aufnahmegesuch ein.“

://: **Dem Antrag von Riquet Heller, FDP, wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Der zweite Antrag von Riquet Heller lautet wie folgt:

² Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

1. Eine schriftliche Begründung in Briefform, weshalb das Gemeinde- und allenfalls das Thurgauer Bürgerrecht gewünscht wird;

Stadträtin Veronika Merz, SP: Es ist ja bereits jetzt die übliche Praxis, dass sowohl ein Gesuch eingereicht wird, das eine bestimmte Form hat, nämlich Fragenbeantwortung, und die Briefform, d.h. die Begründung für die Motivation für die Einbürgerung wird in Briefform verlangt und Briefform heißt nicht einfach schriftlich. Brief ist eine Anrede, Briefform heißt, die Kommission – oder jetzt in dem Fall die Einbürgerungskommission – wird direkt angesprochen mit: „Ich möchte mich aus diesen und diesen Gründen einbürgern lassen. ...“ Es ist also nicht der Unterschied, ob es schriftlich ist, sondern die Form dieses Teiles des Gesuches. Zur Klärung: Das Gesuch ist ganz klar ein Formular und in Briefform wird gewünscht, die Motivation darzulegen.

://: **Der Antrag von Riquet Heller wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

://: **Dem Kommissionsantrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Art. 12 14 Abs. 2 Ziff. 2:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Hier wurden bei den Ziffern 2 bis 7 die gleichen Sätze mit gleicher Wortwahl wie bei den ausländischen Bürgern Art. 6 gewählt.

Evelyn Schmid, ZWA: Die CVP/EVP-Fraktion beantragt auch hier, unter Art. 14 Abs. 2 Ziff. 2 das Wort „Mitgliedschaften“ zu streichen mit derselben Begründung wie unter Art. 6 Abs. 2 Ziff. 2.

://: **Dem Antrag von Evelyn Schmid wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

://: **Die Ziffern 3 bis 7 von Art. 14 Abs. 2 werden diskussionslos genehmigt.**

Art. 12 14 Abs. 3: keine Bemerkungen

III. EINBÜRGERUNGSTAXEN

Art. 13 15 Abs. 1:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Die Einbürgerungstaxen haben wir noch nicht festgesetzt, da wir ja auch nicht wissen, wie wir das machen mit dem Fragenkatalog. Wir konnten noch nicht wissen, wie viel Arbeit das bringt, deshalb haben wir die Tarifangaben belassen. Die Einbürgerungstaxen können erst neu berechnet werden, wenn wir die Prüfung der Eignung geregelt haben.

Edith Schaffert, EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Einbürgerungstaxe erhöht werden sollte. Wir beantragen deshalb, bei Artikel 15 die Kosten den effektiven Gegebenheiten des Verwaltungsaktes anzupassen.

Stadträtin Veronika Merz, SP: Darf ich zurückfragen, ob Sie der Meinung sind, dass die jetzigen Vorschläge nicht diesen Kosten entsprechen?

Riquet Heller, FDP: Ich würde dem Antrag Schaffert sehr gerne zustimmen, wenn ich wüsste, wie er genau lautet. Es müssen Ziffern her, es müssen genaue Bestimmungen her, demzufolge kann ich ihm nicht zustimmen, wenn er nicht ausformuliert ist. Es muss erwähnt werden, welche Zahl verlangt wird.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Diese Zahl können wir noch nicht angeben, weil wir nicht wissen, was wir machen. Das sind keine neuen Zahlen, so wurde es bis anhin berechnet. Nachher fällt bei der Einbürgerungskommission der Stadtrat weg. Der Papierkrieg fällt weg. Wenn wir also nur einen normalen Fragenkatalog machen, bleiben diese Preise gleich.

Stadträtin Veronika Merz, SP: Es scheint eigentlich ganz klar, wenn diese Fragen schlüssig beantwortet werden sollen, kann erst in der nächsten Lesung irgend eine Aussage gemacht werden.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich würde das sehr unterstützen, das zu belassen, wie wir es hier haben. Die Kommission wird sich zwischen den beiden Lesungen sehr eingehend mit dem ganzen Ablauf und mit dem Aufwand beschäftigen und wird dann auf die 2. Lesung auch einen Vorschlag in dieser Richtung machen.

Edith Schaffert, EVP: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Art. 43 15 Abs. 1: keine weiteren Bemerkungen

Art. 43 15 Abs. 2 und 3: keine Bemerkungen

Art. 44 16 Abs. 1 bis 3: keine Bemerkungen

Art. 45 17: keine Bemerkungen

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 46 18: keine Bemerkungen

Art. 47 19 Abs. 1 und 2: keine Bemerkungen

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Damit haben wir die 1. Lesung beendet. Der Kommissionspräsidentin und den Kommissionsmitgliedern danke ich herzlich für ihre Arbeit. Die 2. Lesung findet voraussichtlich am 11. September 2007 statt.

Die nachfolgenden Geschäfte

5. **Botschaft Entschädigung Stadtammann ab 1. Juni 2007**
– Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

6. **Botschaft Entschädigung Stadtratsmitglieder ab 1. Juni 2007**
– Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

9. **Interpellation Andrea Vonlanthen, SVP, betr. „Mehr Transparenz im städtischen Personalwesen“**
– Beantwortung, Diskussion

können aus zeitlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht mehr beraten werden. **Präsident Konrad Brühwiler** stellt den Ordnungsantrag, diese drei Geschäfte zu verschieben.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich denke auch, die Konzentration ist weg, aber es tut mir leid für die Zuschauer, die extra wegen den beiden Traktanden Entschädigung Stadtammann und Entschädigung Stadtratsmitglieder sehr wahrscheinlich gekommen sind. Ich möchte Sie bitten, trotzdem das nächste Mal wieder zu kommen. Ich unterstütze den Antrag auf Abbruch der Sitzung.

Silke Sutter Heer, FDP: Wenn ich richtig verstanden habe, soll die Fragerunde noch durchgeführt werden. Elisabeth Tobler hat nun von Abbruch gesprochen. Ich stelle den offiziellen Antrag, dass wir die Sitzung nun beenden und auch die Fragerunde nicht mehr durchführen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte Sie darauf hinweisen, gemäss Geschäftsreglement führen wir die Fra-

gerunde durch. Wir haben das unter den Fraktionspräsidenten auch schon besprochen, das ist nun einfach ein Geschäft, das wir nicht streichen können, das gehört zu jeder Sitzung.

://: **Der Antrag von Silke Sutter Heer wird mit 15 : 14 Stimmen abgelehnt.**

10. Fragerunde

Schriftlich eingereichte Fragen:

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Es sind zwei Fragen vorgängig eingegangen. Eine Frage von Andrea Vonlanthen, eingereicht vor der letzten Sitzung am 14. Mai 2007, durfte noch nicht beantwortet werden.

Andrea Vonlanthen, SVP: Das ist nun der Fluch der bösen Tat aus der letzten Sitzung, weil wir die Fragerunde an der letzten Sitzung reglementswidrig weggelassen haben, haben wir sie jetzt eben nachzuholen. Wir sollten es auch darum tun, weil sich der Stadtammann bereits auf die letzte Sitzung vorbereitet hat und sicher darauf brennt, die Antwort loszuwerden zum Thema:

Düstere Prognosen zum Güterzugsverkehr

An der Informationsveranstaltung der IG Seelinie vom 8. Mai in Arbon erklärte der Stadtpräsident von Rorschach, Nationalrat Thomas Müller, die Anwohner der Teilstrecke Rorschach-Romanshorn müssten sich in Zukunft auf noch mehr Güterzüge gefasst machen. Da diese Strecke als Teil der NEAT-Zufahrt vorgesehen sei, müsse spätestens nach der Elektrifizierung der Strecken München-Lindau und Ulm-Lindau mit einer Verdopplung des heutigen Güterzugsverkehrs gerechnet werden. Wohl im Blick darauf sei der Ausbau der Strecke Rorschach-Romanshorn auf Doppelspur in einer Vorausbotschaft zum Nachtrag des St. Galler Richtplans als Option aufgeführt. Von Vertretern der IG Seelinie und Besuchern wurde bei dieser Gelegenheit der Eindruck vermittelt, der Arboner Stadtrat kümmere sich zu wenig um die Probleme mit den Auswirkungen aus dem Güterzugsverkehr. Darum meine Fragen:

1. Obwohl die Stadt Arbon vom starken Güterzugsverkehr besonders betroffen ist, zeigte sich vom Stadtrat niemand an der Veranstaltung der IG Seelinie. Wie ernst nimmt der Stadtrat das Problem des Güterzugsverkehrs auf der Seelinie?
2. Wie passen nach Ansicht des Stadtrats das verstärkte touristische Engagement und die Bemühungen um erhöhte Standortattraktivität mit dem zunehmenden Güterzugsverkehr zusammen?
3. „Wir stehen erst am Anfang des politischen Kampfs“, sagte Nationalrat Thomas Müller. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die regionalen Interessen verstärkt wahrzunehmen und in diesem politischen Kampf eine massgebliche Rolle einzunehmen?
4. Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit andern Gemeinden am See darauf hinzuwirken, dass jegliche Pläne für einen Ausbau auf Doppelspur frühzeitig bekämpft werden?

Stadtammann Martin Klöti:

Der Stadtrat möchte anfragen, ob diese Frage als eine Einfache Anfrage von uns behandelt werden kann. Es hätte den Vorteil, dass wir uns abstimmen können mit den Parlamentariern, und zwar mit den kantonalen und mit den eidgenössischen, denn der Einfluss der eidgenössischen und der kantonalen Parlamentarier, der ist im Augenblick gefragt in dieser Gesetzgebung. Als Kommune werden wir es schwer haben. Wir können auf die Strasse mit Pamphleten, aber wir möchten diese Fragen lieber differenzierter beantworten können und sollten dazu eigentlich die kantonalen und die eidgenössischen Parlamentarier zu Rate ziehen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich bin einverstanden, wenn die Frist ab 15. Mai 2007 zur Beantwortung eingehalten wird. Die Anfrage ging am 15. Mai 2007 ein und wenn die entsprechende Frist eingehalten wird, dann bin ich einverstanden.

Stadtammann Martin Klöti: Wir haben Sitzungspause, es wird eher etwas knapp. Ich möchte das in die erste Sitzung nach der Sommerpause nehmen, diese findet am 6. August 2007 statt. Bis zum September kann ich dann ganz bestimmt antworten.

Erica Willi-Castelberg, SP:

Schwimmbad

Wann wird dieser Teppich von Laichkraut im Schwimmbad innerhalb des Bojenfeldes, der für viele Schwimmer und Schwimmerinnen hinderlich ist, gemäht?

Stadtrat Reto Stäheli: Die Bademeister haben vor ca. 10 Tagen die Seekuh geordert. Also auch ihnen ist aufgefallen, dass der Teppich wächst. Diese Seekuh liegt aber zur Zeit noch auf dem Trockendock in Revision. Gemäss Auskunft vom Auftragnehmer sollte die Seekuh morgen eingewassert werden und wird – so alles funktioniert – Freitag und Montag den Dienst vor Arbon tun.

Mündlich gestellte Fragen:

Alexandra Keel, CVP:

Ich stelle meine Frage der Aktualität zuliebe. Ich könnte sie auch im September stellen. Die Antwort würde ich auch dann noch akzeptieren.

Im Tagblatt vom Samstag, 23. Juni 2007, konnte man einen Bericht über die Kulturveranstalter Phonomène lesen. Begeistert liest man als junge Bürgerin, was diese fünf Jungs in Arbon organisieren. Leider konnte man auch vernehmen, dass sie im ZIK aufgrund von Einsprachen der Nachbarschaft keine Rockkonzerte mehr werden durchführen dürfen. Wo sind in Arbon solche Konzerte nun noch möglich, nachdem auch die ArtEffekt-Halle schliessen musste?

Stadtammann Martin Klöti: Wir kennen das Anliegen. Es ist uns schon mehrfach vorgetragen worden. Ich habe heute eine Antwort bekommen von Jumbo . Dort waren oben Flächen nicht vermietet, das wäre vermutlich ein geeigneter Raum gewesen. Inzwischen sind diese Flächen allerdings vermietet worden. Ich habe einen zweiten Brief vorliegen der betrifft das Saurer WerkZwei im Teil der Garage Hess. Wir haben am 28. Juni eine Sitzung mit den Leuten vom WerkZwei. Es wird dann thematisiert. Ich hoffe, dass wir dort noch vorübergehend unterkommen können. Man darf sich aber nicht täuschen, eine leere Halle allein genügt nicht. Es braucht für Veranstaltungen gewisse sanitäre Anlagen, und das kann dann wieder mit Kosten verbunden sein und würde sich dann nur lohnen auf eine gewisse Zeit hinaus. So wie ich die Politik der Entwickler vom WerkZwei kenne, möchten sie sich nicht auf längere Zeit binden. Es wird also im WerkZwei nicht so sehr einfach werden. Andere Hallen haben wir noch nicht gefunden. Wir haben die Augen und die Ohren offen und sind auch für Hinweise sehr offen.

Remo Bass, CVP:

Einsetzen einer Lautsprecheranlage auf dem Friedhof bei Abdankungen

Ich wurde gebeten, folgende Frage zu stellen: Die Situation bei Abdankungen auf dem Friedhof ist in Bezug auf das Gesprochene unbefriedigend. Wäre es möglich, eine Lautsprecheranlage zu installieren, damit auch die weiter hinten Stehenden dem Ablauf der Trauerfeier folgen können?

Stadträtin Veronika Merz, SP: Ich bin da noch nicht ganz so in diesem Business drin, und wenn ich vielleicht die Antwort inkorrekt gebe, möchte ich Peter Wenk bitten, mich zu korrigieren.

Meines Wissens ist eine solche Anlage vorhanden. Es sind aber die Pfarrer, die eigentlich darüber bestimmen, wann sie in Betrieb genommen werden und wann nicht. Es ist also nicht etwas, was von der Stadt her gemacht wird.

Roland Schöni, SVP

Kündigung von Bademeister Ruedi Fehr

Bademeister Ruedi Fehr vom Strandbad Arbon hat gestern die Kündigung erhalten. Ich frage den Stadtrat, was für Absichten verfolgt er damit und welche Überlegungen stecken dahinter? Ich muss noch erwähnen, dass er die Kündigung per Einschreiben am Morgen durch die Post erhalten hat und am Nachmittag hatte er eine Unterredung im Stadthaus, wo ihm die Begründung erläutert wurde.

Stadtrat Reto Stäheli: Dem ganzen geht voraus, dass die Stadt Arbon den Camping und das Strandbad Arbon ab 2008 als einen zusammenhängenden Betrieb führen wird. Dies bedeutet, dass im Spätsommer 2007 eine entsprechende Stelle für die Gesamtleitung Camping/Strandbad öffentlich ausgeschrieben wird. Dies impliziert wiederum, dass die Arbeitsverträge mit dem heutigen vollamtlichen Bademeister und der Leitung des Campings nicht mehr erneuert werden. Und das ist der Grund, warum wir das Arbeitsverhältnis mit Bademeister Ruedi Fehr kündigen mussten. Weiters ist das **Campingwart-Paar** auch informiert, dass der Vertrag in der heutigen Art und Weise nicht mehr erneuert wird. Bezuglich des Zeitpunkts der Kündigung mussten wir die Fristen einhalten, weil Ruedi Fehr drei Monate Kündigungsfrist hat. Es war sicher nicht schön, aber wir hatten ihn aufgeboten auf Montag Mittag, um ihm die Sache klar zu machen, und wir hatten ein sehr gutes Gespräch, obwohl das Thema sicher nicht schön ist. Das sind die Fakten. Es steht offen, wer / wann sich bewirbt.

11. Verschiedenes **Informationen aus dem Stadtrat**

Stadtammann Martin Klöti:

- Mit Schreiben vom 14. Juni 2007 haben wir vom Departement für Bau und Umwelt (DBU) die Genehmigung bekommen für unser Beitrags-, Gebühren und Abgabenreglement. Jetzt ist die Revision mit allen Änderungen also genehmigt.
- Im Weiteren ist der Stadtrat inzwischen damit befasst, das Legislaturprogramm zu erarbeiten. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Präsident Konrad Brühwiler: Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung findet am 11. September 2007 statt. Dazwischen liegen die Sommerferien. Ich wünsche Ihnen eine wichtige Zeit der Erholung und des Geniessens. Egal ob an den Gestaden des Bodensees, im Norden oder im Süden: Geben Sie auf sich acht, auf Ihre Gesundheit und auf Ihre Nächsten. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Konrad Brühwiler

Die Parlamentssekretärin:

Romy Egerter

Nächste Parlamentssitzung: Dienstag, 11. September 2007, Seeparksaal, Beginn 18.00 Uhr